

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der PrimaCom AG, Mainz, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Anhang und Eigenkapitalveränderungsrechnung - sowie den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht und Konzernlagebericht hin. Dort ist unter „Chancen- und Risikenbericht“ im Gliederungspunkt „Die Kreditverträge der Gesellschaft enthalten beschränkende Auflagen, ...“ ausgeführt, dass die betriebliche und finanzielle Flexibilität und Liquidität des Konzerns durch die Bedingungen in den Kreditverträgen eingeschränkt wird, sowie dass die Erfüllung dieser Bedingungen die Realisierung von geplanten Synergieeffekten im Zuge der geplanten Zusammenführung des Konzerns mit den Schwestergesellschaften der Orion-Gruppe voraussetzt. Im Zuge der Refinanzierung des Konzerns wurden die Bedingungen in den Kreditverträgen unter Berücksichtigung dieser Synergien vereinbart. In diesem Zusammenhang hat der Konzern konkrete Synergiepotenziale identifiziert. Ein Gutachten zur Ermittlung dieser Synergien ist Bestandteil der Kreditverträge. Die Maßnahmen zur Erzielung dieser Synergiepotenziale werden derzeit im Konzern umgesetzt. Das Management des Konzerns ist der Überzeugung, die auferlegten Bedingungen und Zahlungsverpflichtungen in 2008 erfüllen zu können.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 30. April 2008

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Klein
Wirtschaftsprüfer

Erbacher
Wirtschaftsprüfer

PrimaCom AG, Mainz
Konzerngewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2007

		<u>2007</u>	<u>2006</u>
	Anhang	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3	116.345	116.408
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	4	(44.833)	(40.705)
Vertriebs- und Verwaltungskosten	5	(30.874)	(28.156)
Abschreibungen	12 + 13	(38.613)	(41.664)
Sonstige betriebliche Erträge		269	2.806
		<u>(114.051)</u>	<u>(107.719)</u>
Betriebsergebnis vor restrukturierungsbezogenen (Aufwendungen) / Vergütungen		2.294	8.689
Restrukturierungsbezogene (Aufwendungen) / Vergütungen		(155)	541
Betriebsergebnis nach restrukturierungsbezogenen (Aufwendungen) / Vergütungen		2.139	9.230
Finanzierungsaufwendungen	7	(36.570)	(30.458)
Finanzierungserträge	8	740	4.010
Verlust aus dem Austausch von Schuldinstrumenten	9	(28.613)	0
Ergebnis vor Steuern		<u>(62.304)</u>	<u>(17.218)</u>
Ertragsteuern	10	2.510	2.123
Jahresfehlbetrag		<u>(59.794)</u>	<u>(15.095)</u>
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		(59.795)	(15.057)
Minderheitsanteile		1	(38)
Ergebnis je Aktie			
- unverwässert, bezogen auf den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbaren Jahresfehlbetrag	11	EUR -2,79	EUR -0,76
- verwässert, bezogen auf den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbaren Jahresfehlbetrag	11	EUR -2,79	EUR -0,76

PrimaCom AG, Mainz
Konzernbilanz
zum 31. Dezember 2007

		<u>31.12.2007</u>	<u>31.12.2006</u>
	Anhang	TEUR	TEUR
Vermögenswerte			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	12	223.720	229.080
Firmenwerte	13	204.603	204.603
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	13	2.723	3.039
Aktive latente Steuern	10	6.425	13.724
Sonstige langfristige Vermögenswerte		1.334	1.147
		<u>438.805</u>	<u>451.593</u>
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	3.548	2.919
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		269	0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte		2.078	7.464
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	9.380	7.952
		<u>15.275</u>	<u>18.335</u>
SUMME		<u>454.080</u>	<u>469.928</u>
Eigenkapital und Schulden			
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	18	60.747	50.614
Kapitalrücklage	18	375.866	375.148
Bilanzverlust		(440.005)	(380.210)
		(3.392)	45.552
Minderheitsanteile		12	11
Summe Eigenkapital		<u>(3.380)</u>	<u>45.563</u>
Langfristige Schulden			
Verzinsliche Darlehen von verbundenen Unternehmen	19	13.800	0
Sonstige verzinsliche Darlehen	19	370.936	297.966
Passive latente Steuern	10	10.719	20.745
Sonstige langfristige Schulden		2	5
		<u>395.457</u>	<u>318.716</u>
Kurzfristige Schulden			
Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Schulden	20	13.996	23.263
Sonstige verzinsliche Darlehen	19	8.336	39.160
Schulden aus Finanzierungsleasing		0	28
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		1.405	1.554
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		64	0
Rückstellungen	21	38.202	41.644
		<u>62.003</u>	<u>105.649</u>
Summe Schulden		<u>457.460</u>	<u>424.365</u>
SUMME		<u>454.080</u>	<u>469.928</u>

PrimaCom AG, Mainz
Konzerneigenkapitalspiegel
für das Geschäftsjahr 2007

Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

<u>Anhang</u>	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	<u>Kapital- rücklage</u>	<u>Bilanz- Verlust</u>	<u>Summe</u>	<u>Minderheits- anteile</u>	<u>Summe Eigenkapital</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Zum 1. Januar 2006	50.614	361.367	(365.153)	46.828	429	47.257
Gewährte Aktienoptionen	0	173	0	173	0	173
Ausgabe Optionsschuldverschreibungen	19	3.258	0	3.258	0	3.258
Gewährter Aktienbonus Management	19	8.820	0	8.820	0	8.820
Gewährter Aktienbonus Aufsichtsrat	19	1.530	0	1.530	0	1.530
Erwerb Minderheitsanteile	0	0	0	0	(380)	(380)
Jahresfehlbetrag	0	0	(15.057)	(15.057)	(38)	(15.095)
Zum 31. Dezember 2006	<u>50.614</u>	<u>375.148</u>	<u>(380.210)</u>	<u>45.552</u>	<u>11</u>	<u>45.563</u>
Gewährte Aktienoptionen	17 + 18	0	140	140	0	140
Ausgabe Optionsschuldverschreibungen	18	0	430	430	0	430
Ausübung Aktienbonus Management	18	3.963	(3.963)	0	0	0
Ausübung Aktienbonus Aufsichtsrat	18	539	(539)	0	0	0
Ausübung Aktienoptionen	18	767	0	767	0	767
Ausübung Optionsschuldverschreibungen	18	4.864	4.650	9.514	0	9.514
Jahresfehlbetrag	0	0	(59.795)	(59.795)	1	(59.794)
Zum 31. Dezember 2007	<u>60.747</u>	<u>375.866</u>	<u>(440.005)</u>	<u>(3.392)</u>	<u>12</u>	<u>(3.380)</u>

PrimaCom AG, Mainz
Konzernkapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr 2007

		<u>2007</u>	<u>2006</u>
			angepasst*
	Anhang	TEUR	TEUR
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Jahresfehlbetrag		(59.794)	(15.095)
Überleitung des Jahresfehlbetrages zum Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit			
Abschreibungen		38.613	41.664
Verlust aus dem Austausch von Schuldinstrumenten (zahlungswirksam)		11.033	0
Verlust aus dem Austausch von Schuldinstrumenten (zahlungsunwirksam)		17.580	0
Zahlungswirksame Finanzierungsaufwendungen		32.809	8.089
Zahlungsunwirksame Finanzierungsaufwendungen		3.761	22.369
Mittelzufluss aus derivativen Finanzinstrumenten	8	(535)	0
Zahlungsunwirksame Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	8	(205)	0
Aufwand aus gewährten Aktienoptionen	17 + 18	140	173
Latente Steuern	10	(2.727)	(880)
Ertrag aus Zeitwertänderungen bei Phantomoptionen		0	(4.010)
Sonstige		5	(31)
Veränderungen der betrieblichen Vermögenswerten und Schulden			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		(629)	(647)
Forderungen an verbundene Unternehmen		(269)	0
Sonstige Vermögenswerte		5.404	1.445
Rückstellungen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Schulden (ohne Zinsschulden)		(4.466)	(7.524)
Schulden gegenüber verbundenen Unternehmen		64	0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		(149)	(185)
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		<u>40.635</u>	<u>45.368</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen		(32.257)	(32.720)
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen		144	513
Auszahlungen für den Erwerb von Minderheitsanteilen		0	(550)
(Mittelabfluss) aus der Investitionstätigkeit		<u>(32.113)</u>	<u>(32.757)</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Mittelzufluss aus der Aufnahme Aktionärsdarlehen	19	13.800	0
Ausübung Aktienoptionen und Optionsschuldverschreibungen		10.281	0
Mittelzufluss aus der Aufnahme verzinslicher Darlehen	19	370.000	0
Tilgung verzinslicher Darlehen		(345.000)	(4.000)
Zinszahlungen		(53.444)	(9.684)
Verlust aus dem Austausch von Schuldinstrumenten (zahlungswirksam)		(11.033)	0
Tilgung von Schulden aus Finanzierungsleasing		(28)	(586)
Sonstige		0	(412)
(Mittelabfluss) aus der Finanzierungstätigkeit		<u>(15.424)</u>	<u>(14.682)</u>
(Nettoabnahme) des Finanzmittelfonds		(6.902)	(2.071)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar		7.952	10.021
Kontokorrentkredite zum 1. Januar		(6)	(4)
Finanzmittelfonds zum 1. Januar	16	<u>7.946</u>	<u>10.017</u>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember		9.380	7.952
Kontokorrentkredite zum 31. Dezember		(8.336)	(6)
Finanzmittelfonds zum 31. Dezember	16	<u>1.044</u>	<u>7.946</u>
Zusätzliche Angaben zur Kapitalflussrechnung:			
Geleistete Zinszahlungen		53.444	9.684
Geleistete Ertragsteuerzahlungen		1.956	670

* wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter 2.2 im Anhang zum Konzernabschluss

PrimaCom AG, Mainz

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in TEUR, sofern nicht anders angegeben

1. Informationen zum Unternehmen

Die PrimaCom AG ("PrimaCom" oder „die Gesellschaft“), eine Deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in 55124 Mainz, An der Ochsenwiese 3, ist am 30. Dezember 1998 durch die Verschmelzung der Süweda Elektronische Medien- und Kabelkommunikations-AG („Süweda“) auf die KabelMedia Holding AG („KabelMedia“), beides deutsche Kabelnetzbetreiber vergleichbarer Größe, entstanden. Am Tag der Verschmelzung wurde die KabelMedia in PrimaCom AG umbenannt. KabelMedia und Süweda bestanden seit 1992 bzw. 1983.

Seit Gründung der KabelMedia im Jahr 1992 ist die Gesellschaft in erster Linie als Eigentümer, Betreiber und Erwerber von Kabelfernsehtetzen in Deutschland tätig.

Am 26. Juli 2007 hat die Omega I S.à.r.l. („Omega I“) ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb aller ausstehenden Aktien der PrimaCom AG abgegeben. Die Omega I ist eine mittelbare Tochtergesellschaft der Escaline S.à.r.l. (Escaline S.à.r.l. und ihre Tochtergesellschaften im Folgenden „Escaline-Gruppe“). Zu diesem Zeitpunkt war die Escaline-Gruppe mit einem Anteil von 25,3 % größte Aktionärin der PrimaCom AG.

Die Gesellschaft erhielt am 22. Oktober 2007 folgende Mitteilung der Escaline S.à.r.l., Luxemburg:

Escaline S.à.r.l. hält seit dem 11. Oktober 2007 19.456.508 Aktien der Gesellschaft, was zu diesem Zeitpunkt einem Anteil von 82,24 % am Grundkapital der Gesellschaft entspricht. Davon sind 5.287.300 Aktien, was zu diesem Zeitpunkt einem Anteil von 22,35 % am Grundkapital der Gesellschaft entspricht, den Tochterunternehmen Escaline II S.à.r.l., Luxemburg, und Orion Cable GmbH, Augsburg, zuzurechnen und 14.169.208 Aktien, was zu diesem Zeitpunkt einem Anteil von 59,89 % am Grundkapital der Gesellschaft entspricht, dem Tochterunternehmen Omega I S.à.r.l., Luxemburg, zuzurechnen.

Am 26. Oktober 2007 gab Omega I bekannt, dass bis zum 23. Oktober 2007, 24:00 Uhr MESZ, die Gesamtzahl der zur Annahme des Angebotes eingereichten Aktien sowie der von der Escaline-Gruppe bereits gehaltenen und ihr zugerechneten Aktien 21.503.081 Aktien beträgt, was zu diesem Zeitpunkt einem Anteil von 90,89 % am Grundkapital der PrimaCom AG entsprach.

Die PrimaCom AG ist im General Standard Segment der Frankfurter Börse notiert. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist weitergehend in der Anmerkung „Segmentberichterstattung“ beschrieben.

Am 30. April 2008 hat der Vorstand der PrimaCom AG den Konzernabschluss zur Vorlage an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind die derivativen Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Der Konzernabschluss wird in EUR aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend (TEUR) gerundet.

Erklärung zur Übereinstimmung mit IFRS

Der Konzernabschluss der PrimaCom AG und der Tochterunternehmen wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der PrimaCom AG und ihrer Tochterunternehmen („PrimaCom Gruppe“) zum 31. Dezember 2007 bzw. 2006. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Minderheitsanteile stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht dem Konzern zuzurechnen ist. Minderheitsanteile werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Bilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzern-Bilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital. Der Erwerb von Minderheitsanteilen wird nach der sogenannten Interessentheorie bilanziert. Dabei wird die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Buchwert des anteilig erworbenen Reinvermögens als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert.

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert.

Going concern

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand auf Basis der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) erstellt, wobei angenommen wurde, dass die Gesellschaft über einen absehbaren Zeitraum im normalen Geschäftsverlauf Vermögenswerte veräußert und Schulden begleicht.

Die Gesellschaft weist für die Geschäftsjahre 2007 bzw. 2006 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 59.794 bzw. TEUR 15.095 aus.

2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen.

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung wurde geändert, um einen besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu gewährleisten.

Die Zinszahlungen der PrimaCom Gruppe werden im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Dazu werden die Finanzierungsaufwendungen in Höhe von TEUR 36.570 (Vorjahr: TEUR 30.458), bestehend aus zahlungswirksamen Finanzierungsaufwendungen in Höhe von TEUR 32.809 (Vorjahr TEUR 8.089) und zahlungsunwirksamen Finanzierungsaufwendungen in Höhe von TEUR 3.761 (Vorjahr TEUR 22.369) im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit eliminiert und die Zinszahlungen des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 53.444 (Vorjahr TEUR 9.684) im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Veränderung der Zinsschulden in Höhe von TEUR 8.243 (Vorjahr TEUR 8.137) wird aus der Veränderung der Rückstellungen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen Schulden eliminiert. Die ergebniswirksame Veränderung von derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von TEUR 740 (Vorjahr TEUR 936), die in den Finanzierungserträgen bzw. Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen werden, bleibt bei der Veränderung der sonstigen Vermögenswerte unberücksichtigt. Die aktivierten Zinsen im Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 824 (Vorjahr TEUR 826) werden aus den Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen eliminiert.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS Standards angewandt. Aus der Anwendung dieser überarbeiteten Standards und Interpretationen ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Sie führten jedoch zu zusätzlichen Angaben. Außerdem haben wir zur Verbesserung der Klarheit verschiedene Anhangsangaben zum Konzernabschluss geändert. Dementsprechend können die in diesem Konzernabschluss dargestellten Informationen von der ursprünglichen Darstellung aus dem Konzernabschluss des Vorjahres abweichen.

- *IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben*

Dieser Standard verlangt Angaben, die es dem Abschlussadressaten ermöglichen, die Bedeutung der Finanzinstrumente für die Finanzlage und die Ertragskraft des Konzerns sowie die Art und das Ausmaß der aus diesen Finanzinstrumenten resultierenden Risiken zu beurteilen. Die hieraus resultierenden neuen Angaben ziehen sich durch den gesamten Abschluss durch. Aus der Anwendung ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Die betreffenden Vergleichsinformationen wurden angepasst.

- *IAS 1 Darstellung des Abschlusses*

IAS 1.124A verlangt, dass ein Unternehmen Angaben zu veröffentlichen hat, die den Abschlussadressaten eine Bewertung seiner Ziele, Methoden und Prozesse beim Kapitalmanagement ermöglichen. Aus der Anwendung ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Bezüglich dieser Angaben verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den *Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements*.

2.3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

In der Erstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vom Management gemacht, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung folgende Ermessensspielräume, die die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen, getroffen. Nicht berücksichtigt werden dabei solche Entscheidungen, die Schätzungen beinhalten:

Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen – Konzern als Leasinggeber: Der Konzern hat Leasingverträge zur Nutzung von Kabelfernsehnetzen abgeschlossen. Bei der Beurteilung der Leasingverhältnisse wurde festgestellt, dass alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Konzern liegen.

Aktive latente Steuern werden in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuerndes Einkommens erforderlich. Zum 31. Dezember 2007 bzw. 2006 hatte die Gesellschaft in Deutschland steuerliche Verlustvorträge für Körperschaftsteuer in Höhe von rund TEUR 586.367 bzw. TEUR 520.755 und für Gewerbesteuer in Höhe von rund TEUR 271.974 bzw. TEUR 227.773. Gemäß den deutschen Steuergesetzen haben diese Verlustvorträge eine unbestimmte Nutzungsdauer und können gegen zukünftiges zu versteuerndes Einkommen verrechnet werden. Aktive latente Steuern in Bezug auf die entstandenen Verluste wurden nicht erfasst, da sie nicht zum Ausgleich von steuerbaren Erträgen an anderer Stelle der PrimaCom Gruppe verwendet werden können und da sie in Tochtergesellschaften entstanden sind, die bereits seit einiger Zeit Verluste gemacht haben.

Aufgrund der Restrukturierung der PrimaCom Gruppe im Jahr 2005 verzeichnete die Gesellschaft einen signifikanten Ertrag aus Forderungsverzicht von früheren Darlehensgebern der Gesellschaft einschließlich der Zinsschulden. Aufgrund der deutschen Richtlinien zur Mindestbesteuerung ist es nicht möglich, diesen Ertrag sofort vollumfänglich gegen frühere Verluste zu verrechnen. Aus diesem Grund wurde eine Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 35.241 gebucht. Die Gesellschaft hat eine Steuerbefreiung auf den Restrukturierungsertrag beantragt.

Schätzung und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2006 betrug der Buchwert des Firmenwerts jeweils TEUR 204.603. Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anmerkung „Wertminderung des Firmenwerts“ zu finden.

Aktienbasierte Vergütung

Die Kosten aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten an Mitarbeiter werden im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts muss für die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten ein geeignetes Bewertungsverfahren bestimmt werden; dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Es ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Daten, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität und Dividendenrendite, sowie entsprechender Annahmen erforderlich. In den Geschäftsjahren 2007 und 2006 wurden keine aktienbasierten Vergütungen gewährt.

Sonstige wesentliche Unsicherheiten bei der Schätzung

Weitere wesentliche Schätzungen beziehen sich auf Rückstellungen, die Schätzung der gewöhnlichen Nutzungsdauer von materiellen und immateriellen Vermögenswerten, die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferung und Leistung und aktive latente Steuern.

2.4 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage werden im Zeitpunkt des Anfalls in den Buchwert dieser Sachanlage einbezogen, falls die Ansatzkriterien erfüllt sind. Reparaturen und Instandhaltung werden als Aufwand des Geschäftsjahres erfasst, in dem sie anfallen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

- Kabelfernsehnnetzwerke der Netzebene 2: 8 Jahre
- Kabelfernsehnnetzwerke der Netzebene 3: 20 Jahre
- Kabelfernsehnnetzwerke der Netzebene 4: 12 Jahre
- Betriebs- und Geschäftseinrichtungen: 5 bis 10 Jahre;
- Gebäude: 25 Jahre.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte sowie die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die unmittelbar der Errichtung von Netzwerken zurechenbar sind, werden als Teil der Anschaffungskosten aktiviert. In den Geschäftsjahren 2007 bzw. 2006 aktivierte die Gesellschaft TEUR 824 bzw. TEUR 826 dieser Fremdkapitalkosten. Der Zinssatz, der zur Bestimmung des Betrags der Fremdkapitalkosten angewendet wurde, betrug 8,90 % im Jahr 2007 und 7,38 % im Jahr 2006.

Firmenwert

Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil der Gesellschaft an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die von den Synergien aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren sollen. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden der Gesellschaft diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bereits zugewiesen worden sind. Jede dieser Einheiten stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns dar, auf der der Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, und stellt ferner ein berichtspflichtiges Segment gemäß IAS 14 „Segmentberichterstattung“ dar. Nach dem Verkauf der Multikabel N.V., Alkmaar, Niederlande, am 5. Dezember 2005 wird der Firmenwert der PrimaCom Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Deutschland“ zugeordnet.

In den Fällen, in denen der Firmenwert einen Teil der zahlungsmittelgenerierenden Einheit darstellt und ein Teil des Geschäftsbereiches dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereiches bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung des Geschäftsbereiches einbezogen. Ein Firmenwert, der auf diese Weise veräußert wird, wird auf der Grundlage des Verhältnisses des veräußerten Geschäftsbereiches zum nicht veräußerten Anteil der Zahlungsmittel generierenden Einheit ermittelt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Einzelne erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich der kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen.

Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Die Gesellschaft hat festgestellt, dass bei ihr keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer vorhanden sind.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die

Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

- Kundenstamm: 15 Jahre
- Sonstige immaterielle Vermögenswerte: 3 bis 10 Jahre.

Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Die Gesellschaft beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt die Gesellschaft eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cashflows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Firmenwerts, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung wird im Periodenergebnis erfasst, es sei denn, dass der Vermögenswert zum Neubewertungsbetrag erfasst wird. In diesem Fall wird die Wertaufholung als eine Wertsteigerung durch Neubewertung behandelt. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Für bestimmte Vermögenswerte sind zusätzlich folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegen. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird mindestens einmal jährlich überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt, der dem Firmenwert zugeordnet wurde. Sofern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert dieser Einheit unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden. Der Konzern nimmt die jährliche Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Werthaltigkeit zum 31. Dezember vor.

Finanzinvestitionen und andere finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder als Kredite und Forderungen klassifiziert. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von anderen Finanzinvestitionen als solchen, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind. Die Designation der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz. Umwidmungen werden, sofern diese zulässig und erforderlich sind, zum Ende des Geschäftsjahres vorgenommen. Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst. Marktübliche Käufe und Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder –konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Gewinne oder Verluste aus solchen finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst.

Forderungen

Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

Fortgeführte Anschaffungskosten

Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Die Gesellschaft ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts, d. h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Effektivzinssatz. Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in den folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Der neue Buchwert des Vermögenswerts darf jedoch die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung nicht übersteigen. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Liegen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen objektive Hinweise dafür vor, dass nicht alle fälligen Beträge gemäß den ursprünglich vereinbarten Rechnungskonditionen eingehen werden (wie z. B. Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners), wird eine Wertminderung unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos vorgenommen. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt und umfasst auch die in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Verzinsliche Darlehen

Bei der erstmaligen Erfassung von Darlehen werden diese mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung nach Abzug der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die verzinslichen Darlehen anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Ausbuchung finanzieller Schulden

Eine finanzielle Schuld wird ausgebucht, wenn die dieser Schuld zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Schuld durch eine andere finanzielle Schuld desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Schuld wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Schuld und Ansatz einer neuen Schuld behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird im Periodenergebnis erfasst.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern die Gesellschaft für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung von Rückstellungen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der gegebenenfalls die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung werden die durch Zeitablauf bedingten Erhöhungen der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

Aktienbasierte Vergütungen

Die Mitarbeiter (einschließlich der Führungskräfte) der Gesellschaft erhalten aktienbasierte Vergütungen, wobei die Mitarbeiter als Vergütung für ihre Leistungen Eigenkapitalinstrumente erhalten („Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“).

Die Aufwendungen, die aufgrund von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente entstehen, werden mit dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung von Optionspreismodellen ermittelt. Bei der Bewertung von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden außer den Konditionen, soweit vorhanden, die an den Aktienpreis der PrimaCom gekoppelt sind („Marktbedingungen“), keine weiteren leistungsbezogenen Ausübungsbedingungen berücksichtigt.

Die Aufwendungen aus Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden bei gleichzeitiger entsprechender Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Leistungs- und/oder Dienstbedingungen erfüllt werden. Dieser Zeitraum endet zu dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird („Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit“). Die kumulierten Aufwendungen für Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente reflektieren zu jedem Berichtszeitpunkt bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit den Teil des bereits abgelaufenen Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die auf Grundlage der besten Schätzung des Konzerns schließlich unverfallbar werden. Der Betrag, der der Gewinn- und Verlustrechnung belastet bzw. gutgeschrieben wird, reflektiert die Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienoptionen wird bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie als zusätzliche Verwässerung grundsätzlich berücksichtigt (siehe Anmerkung „Ergebnis je Aktie“).

Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf der Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswertes oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswertes einräumt.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem übertragenen Vermögenswert auf die Gesellschaft übertragen werden, werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, aktiviert. Leasingzahlungen werden so in ihre Bestandteile Finanzierungsaufwendungen und Tilgung der Leasingschuld aufgeteilt, dass der verbleibende Restbuchwert der Leasingschuld mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Finanzierungsaufwendungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Ist der Eigentumsübergang auf den Konzern am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, so werden aktivierte Leasingobjekte über den kürzeren der beiden Zeiträume aus der Laufzeit des Leasingverhältnisses oder der Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben.

Leasingzahlungen für operative Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Umsatzrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet. Skonti, Rabatte sowie Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt.

Die Umsätze in Zusammenhang mit Kabelnetzwerken einschließlich Video-, Telefon- und Internetzugang werden in dem Zeitraum erfasst, in dem diese Dienste dem Kunden über das Kabelnetzwerk der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Die Umsätze aus der Einrichtung und Wiedereinrichtung von Anschlüssen an das Kabelnetzwerk der Gesellschaft werden als Ertrag in dem Zeitraum erfasst, in dem diese Einrichtung vorgenommen wird.

Vorauszahlungen von Kunden für die Dienstleistungen der Gesellschaft werden in der Bilanz in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und erst dann als Ertrag erfasst, wenn die dazugehörigen Dienstleistungen erbracht worden sind. Von Kunden geleistete Kauttionen werden als Schuld erfasst und dem Teilnehmer bei Beendigung des Vertragsverhältnisses erstattet.

Steuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Passive latente Steuern werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit der Ausnahme, der passiven latenten Steuern aus dem erstmaligen Ansatz eines Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

Aktive latente Steuern werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können mit der Ausnahme, der aktiven latenten Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

Der Buchwert der aktiven latenten Steuern wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die aktiven latenten Steuern zumindest teilweise verwendet werden können. Nicht angesetzte aktive latente Steuern werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung der aktiven latenten Steuern ermöglicht.

Aktive und passive latente Steuern werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig sind. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, wenn die Gesellschaft einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Die Gesellschaft verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Caps und Floors, um sich gegen Zinsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen, werden Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sofort erfolgswirksam erfasst. Die Gesellschaft hat keine derivativen Finanzinstrumente, welche die Kriterien für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen.

2.5 Noch nicht in Kraft getretene Standards

PrimaCom wendet die folgenden IFRS und IFRIC Interpretationen noch nicht an, die bereits veröffentlicht und von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind.

IFRS 8 „Geschäftssegmente“

IFRS 8 wurde im November 2006 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Dieser Standard verlangt die Angabe von Informationen über die Geschäftssegmente des Konzerns und ersetzt die Verpflichtung, primäre (Geschäftssegmente) und sekundäre (geographische Segmente) Segmentberichtsformate für den Konzern zu bestimmen. Die Gesellschaft erwartet aus der Anwendung von IFRS 8 im Vergleich zu IAS 14 keine wesentlichen Änderungen.

IFRIC 11 „IFRS 2 – Geschäfte mit eigenen Aktien und Aktien von Konzernunternehmen“

Die IFRIC Interpretation 11 wurde im November 2006 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. März 2007 beginnen. Gemäß dieser Interpretation sind Vereinbarungen, nach denen Mitarbeitern Rechte an Eigenkapitalinstrumenten eines Unternehmens gewährt werden, auch dann als aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu bilanzieren, wenn das Unternehmen die Instrumente von einem Dritten erwirbt oder wenn die Anteilseigner die benötigten Eigenkapitalinstrumente bereitstellen. Es wird nicht erwartet, dass die Anwendung der IFRIC Interpretation 11 einen Einfluss auf den Konzernabschluss der PrimCom AG haben wird.

Die nachfolgend erläuterten Standards und Interpretationen wurden bereits vom IASB veröffentlicht, aber bisher nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen (und qualifizieren per se noch nicht für eine freiwillige Vorabanwendung):

IFRS 2 (überarbeitet) „Aktienbasierte Vergütung“

Im Januar 2008 hat das IASB die überarbeitete Fassung des Standards IFRS 2 veröffentlicht. Die Änderungen des IFRS 2 sind für jährliche Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Es wird nicht erwartet, dass die Anwendung der überarbeiteten Fassung des Standards IFRS 2 einen Einfluss auf den Konzernabschluss der PrimCom AG haben wird.

IFRS 3 (überarbeitet) „Unternehmenszusammenschlüsse“ & IAS 27 (überarbeitet) „Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS“

Im Januar 2008 hat das IASB die überarbeiteten Standards IFRS 3 und IAS 27 veröffentlicht. Die neue Fassung des IFRS 3 ist erstmals für Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, deren Erwerbszeitpunkt in jährliche Berichtsperioden fällt, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Die Änderungen des IAS 27 sind auf jährliche Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Eine frühere Anwendung ist erlaubt. Eine frühere Anwendung eines der beiden Standards setzt jedoch die gleichzeitige frühere Anwendung des jeweils anderen Standards voraus. Es wird nicht erwartet, dass die Anwendung der überarbeiteten Standards einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der PrimaCom AG haben wird. Allerdings ist nach dem überarbeiteten Standard IFRS 3 eine Bilanzierung des Erwerbs von Minderheitsanteilen nach der Interessentheorie zukünftig nicht mehr möglich.

IAS 23 „Fremdkapitalkosten“

Der überarbeitete Standard IAS 23 *Fremdkapitalkosten* wurde im März 2007 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Der Standard fordert eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten, die einem qualifizierten Vermögenswert zugerechnet werden können. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Da der überarbeitete Standard keine wesentlichen neuen Anforderungen an die Aktivierung von Fremdkapitalkosten stellt und der Konzern bereits die Methode der Aktivierung von Fremdkapitalkosten als Teil der Anschaffungskosten anwendet, wird aus dem überarbeiteten Standard keine Auswirkung auf den Konzernabschluss erwartet.

IAS 1 (überarbeitet 2007) „Darstellung des Abschlusses“ & IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“

Die überarbeiteten Standards IAS 1 und IAS 32 wurden im Februar 2008 veröffentlicht und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Da die Änderungen ausschließlich den Ausweis betreffen, werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cash-Flows der PrimaCom AG erwartet.

IFRIC 12 „Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen“

Die IFRIC Interpretation 12 wurde im November 2006 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2008 beginnen. Die Interpretation regelt die bilanzielle Behandlung von im Rahmen von Dienstleistungskonzessionen übernommenen Verpflichtungen und erhaltenen Rechten im Abschluss des Konzessionsnehmers. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind keine Konzessionsnehmer im Sinne von IFRIC 12. Diese Interpretation wird daher keine Auswirkung auf den Konzern haben.

IFRIC 13 „Kundenbonusprogramme“

Die IFRIC Interpretation 13 wurde im Juni 2007 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2008 beginnen. Gemäß dieser Interpretation sind den Kunden gewährte Vorteile (Prämien) als eigener Umsatz separat von der Transaktion zu bilanzieren, im Rahmen derer sie gewährt wurden. Daher wird ein Teil des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung den gewährten Vorteilen (Prämien) zugeordnet und passivisch abgegrenzt. Die Umsatzrealisierung erfolgt in der Periode, in der die gewährten Vorteile (Prämien) ausgeübt werden oder verfallen. Da der Konzern derzeit keine Kundenbonusprogramme aufgelegt hat, werden aus dieser Interpretation keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IFRIC 14 „IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswerts, Mindestfinanzierungsvorschriften und ihre Wechselwirkung“

Die IFRIC Interpretation 14 wurde im Juli 2007 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2008 beginnen. Diese Interpretation gibt Leitlinien zur Bestimmung des Höchstbetrags des Überschusses aus einem leistungsorientierten Plan, der nach IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer als Vermögenswert aktiviert werden darf. Es wird nicht erwartet, dass die Anwendung der IFRIC Interpretation 14 einen Einfluss auf den Konzernabschluss der PrimCom AG haben wird.

3. Segmentberichterstattung

Geschäftsbereiche werden als solche Bereiche eines Unternehmens definiert, die einzelne Produkte oder Dienstleistungen oder eine Gruppe von Produkten oder Dienstleistungen vertreiben, welche sich bezüglich der Risiken und Chancen von denen anderer Geschäftsbereiche unterscheiden.

Die Umsatzerlöse von PrimaCom beinhalten vor allem die monatlichen Teilnehmerentgelte und in geringerem Umfang Installations- und Anschlussentgelte für das analoge Basiskabelfernsehangebot sowie Entgelte für den Zugangsdienst zum Highspeed Internet. Zu den Umsatzerlösen gehören ferner die monatlichen Teilnehmerentgelte und in geringerem Umfang die Installations- und Anschlussgebühren für Digitalfernsehdienste einschließlich der Einnahmen aus Dienstleistungen für „Near-Video“ und „Video-on-Demand“. Sonstige erwähnenswerte Ertragsquellen bestehen u.a. aus Signallieferungsentgelten, die anderen Kabelfernsehbetreibern für die Weiterleitung von Signalen zu ihren Netzwerken in Rechnung gestellt werden und die Übertragungsentgelte, welche Programmanbieter als Gegenleistung für die Weiterleitung ihrer Programme an die Gesellschaft zahlen.

Bis zum 5. Dezember 2005 hatte die Gesellschaft zwei berichtspflichtige, geographisch aufgeteilte Geschäftsbereiche, die als berichtspflichtige Geschäftsbereiche festgelegt waren: Deutschland und die Niederlande (Multikabel). Am 5. Dezember 2005 wurde der Geschäftsbereich Niederlande (Multikabel) veräußert und ist daher nicht länger als separater Geschäftsbereich ausgewiesen. Folglich hat die Gesellschaft ab diesem Zeitpunkt nur noch einen Geschäftsbereich.

Zwar werden für die vier unten genannten Produktkategorien die Umsatzerlöse regelmäßig vom Vorstand bzw. den verantwortlichen Geschäftsführungsgremien berichtet, trotzdem stellen diese Produktkategorien aufgrund der unwesentlichen Größe aller Produktkategorien mit Ausnahme des analogen Kabelfernsehdienstes keine separaten Geschäftsbereiche dar.

Umsatzerlöse

	<u>2007</u>	<u>2006</u>
Deutschland		
Analoges Kabelfernsehgeschäft.....	97.405	103.095
Digitales Kabelfernsehgeschäft.....	660	482
Highspeed Internet.....	7.962	4.544
Telefonie.....	3.548	1.326
Andere Netzwerkdienste.....	<u>6.770</u>	<u>6.961</u>
Summe Umsatzerlöse.....	<u>116.345</u>	<u>116.408</u>

4. Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen in Höhe von TEUR 44.833 beinhalten hauptsächlich gezahlte Signallieferungsentgelte, Internetgebühren, Urheberrechtvergütungen und Aufwendungen für Filmlizenzen. Des Weiteren sind Arbeitskosten, Materialkosten und andere Aufwendungen in Bezug auf Reparatur- und Wartungsarbeiten der PrimaCom Netzwerke in den Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen enthalten. In den Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind keine Abschreibungen auf die PrimaCom Netzwerke enthalten. Diese werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als eigenständiger Posten ausgewiesen.

Die Gesellschaft hängt bei der Lieferung von Programmsignalen an ihre Kabelnetze, die rund 38 % ihrer Kunden versorgen, weiterhin von Kabel Deutschland und privaten Nachfolgebetreibern ab. Kabel Deutschland und private Nachfolgebetreiber besitzen und betreiben weiterhin Kopfstationen und die Hauptübertragungsleitungen. Kabelnetzbetreiber wie PrimaCom sind aufgrund von Vereinbarungen, so genannten Signallieferungsverträgen, zur Zahlung eines Signallieferungsentgelts an Kabel Deutschland verpflichtet. Die Bedingungen der Signallieferungsverträge variieren. Die meisten dieser Verträge sind in der Regel für einen vorher bestimmten Zeitraum festgelegt, üblicherweise fünf bis zehn Jahre, und unterliegen danach auszuhandelnden Verlängerungen. PrimaCom zahlt üblicherweise Kabel Deutschland und privaten Nachfolgebetreibern entweder ein Pauschalentgelt oder ein Entgelt pro Kunde, das unter Bezugnahme auf eine veröffentlichte Preisübersicht, basierend auf der Zahl der Hausanschlüsse oder einem Übergabepunkt, bestimmt wird. Eine Anzahl von Signallieferungsverträgen sieht eine Preisanpassungsvereinbarung für Entgelte während der ersten drei bis fünf Jahre vor („Bauzeitenregelung“), um so die anfänglichen Entwicklungskosten niedrig zu halten. Der überwiegende Teil der in diesen Verträgen enthaltenen Gleitklauseln ist bereits in Kraft getreten.

5. Vertriebs- und Verwaltungskosten

Vertriebs- und Verwaltungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten für die direkt im Vertrieb und in allgemeinen Verwaltungsfunktionen der Betriebsgesellschaften der Gesellschaft tätigen Mitarbeiter, Aufwendungen für den Unterhalt von Betriebsräumen, Vermarktungstätigkeiten, Beratungskosten für die Unterstützung der Geschäftstätigkeit, Reisekosten, bestimmte Kosten der Liquiditätssteuerung, Fakturierungskosten, Aufwendungen für Bürobedarf und aus anderen mit dem Betrieb der Netzwerke und Dienste der PrimaCom verbundenen Kosten. Darüber hinaus enthalten die Vertriebs- und Verwaltungskosten die Personalkosten der Geschäftsleitung, der Finanzabteilung und des Rechnungswesens, der EDV-Abteilung, der Produktentwicklung sowie Lizenzentgeltzahlungen für genutzte Software, die Kosten der Hauptverwaltung und Rechts- und Beratungskosten des operativen Geschäfts. Ebenfalls enthalten sind die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan der Gesellschaft. In den Vertriebs- und Verwaltungskosten sind keine Abschreibungen enthalten. Diese werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als eigenständiger Posten ausgewiesen.

6. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer für die Geschäftsjahre 2007 und 2006 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2007</u>	<u>2006</u>
Löhne und Gehälter	13.522	13.614
Sozialversicherung	2.619	2.683
Management Bonus	400	(2.428)
Aktienbasierte Vergütung	140	173
Sonstige	<u>1.396</u>	<u>991</u>
Summe der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	<u>18.077</u>	<u>15.033</u>

Der im Geschäftsjahr 2006 ausgewiesene Ertrag aus dem Management Bonus betrifft die Reduzierung des Bonus an die beteiligten Vorstände in Verbindung mit der Refinanzierung und Restrukturierung der Gesellschaft im Jahr 2005. Der Bonus wurde in Form von Aktien gewährt. Das dafür notwendige genehmigte Kapital wurde erst durch den Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. März 2006 geschaffen. Die Reduzierung des Management Bonus resultiert hauptsächlich aus der Neubewertung der zugrunde gelegten Aktien zum 14. März 2006.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl für die Jahre 2007 bzw. 2006 war 481 bzw. 496. Im Jahr 2007 beinhaltet diese Zahl 404 Vollzeit- und 77 Teilzeitmitarbeiter. Im Jahr 2006 beinhaltet diese Zahl 419 Vollzeit- und 77 Teilzeitmitarbeiter.

7. Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzierungsaufwendungen für die Geschäftsjahre 2007 und 2006 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2007</u>	<u>2006</u>
Zinsen für Darlehen	<u>36.570</u>	<u>30.458</u>

8. Finanzierungserträge

Die Finanzierungserträge im Geschäftsjahr 2007 enthalten Erträge aus der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte (TEUR 205) sowie damit zusammenhängende Zinsausgleichszahlungen (TEUR 535).

Die Finanzierungserträge im Geschäftsjahr 2006 enthielten ausschließlich Erträge aus der Reduzierung des beizulegenden Zeitwerts der Phantom Optionsrechte.

9. Verlust aus dem Austausch von Schuldinstrumenten

Der im Geschäftsjahr 2007 durchgeführte Austausch von Schuldinstrumenten zwischen einem bestehenden Kreditgeber und der Gesellschaft wurde gemäß IAS 39 aufgrund der substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen wie eine Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit und den Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Wird wie im vorliegenden Fall ein Austausch von Schuldinstrumenten wie eine Tilgung bilanziert, so sind gemäß IAS 39 alle angefallenen Kosten oder Gebühren als Teil des Verlusts aus der Tilgung zu buchen. Der Verlust aus dem Austausch von Schuldinstrumenten beläuft sich auf TEUR 28.613.

10. Ertragsteuern

Die wesentlichen Bestandteile des Postens Ertragsteuern für die Geschäftsjahre 2007 und 2006 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2007</u>	<u>2006</u>
(Aufwand) / Ertrag aus laufenden Ertragsteuern	(217)	1.243
Ertrag aus latenten Steuern.....	<u>2.727</u>	<u>880</u>
Summe Ertragsteuern	<u>2.510</u>	<u>2.123</u>

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2007 und 2006 setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2007</u>	<u>2006</u>
Ergebnis vor Steuern.....	(62.304)	(17.218)
Ertrag aus Ertragsteuern zum Steuersatz von 39,3 % (2006: 39,3 %)	24.479	6.767
(Aufwand) / Erträge aus Steuern Vorjahre	(93)	2.295
Verschmelzungseffekte	567	580
Aktivierung Körperschaftsteuerminderungsguthaben	3	77
Nicht abzugsfähiger Zinsaufwand für Gewerbesteuerzwecke.....	(3.574)	(2.887)
Effekte aus der Absenkung des Steuersatzes durch die Unternehmenssteuerreform 2008	1.270	0
Veränderung nicht angesetzter aktiver latente Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verluste	(20.068)	(4.640)
Sonstige	<u>(74)</u>	<u>(69)</u>
Ertrag aus Ertragsteuern zum effektiven Ertragsteuersatz von 4,0% (2006: 12,3%)	<u>2.510</u>	<u>2.123</u>

Die latenten Steuern für die Geschäftsjahre 2007 und 2006 setzen sich wie folgt zusammen:

	Konzernbilanz		Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	
	<u>2007</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2006</u>
Aktive latente Steuern				
Verlustvorräte.....	599	4.867	(4.268)	(1.900)
Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Sachanlagen.....	5.580	8.510	(2.930)	(3.532)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	<u>246</u>	<u>347</u>	(101)	347
Summe aktive latente Steuern.....	<u>6.425</u>	<u>13.724</u>		
Passive latente Steuern:				
Sachanlagen.....	(8.098)	(13.457)	5.359	1.353
Transaktionskosten.....	(348)	(4.258)	3.910	614
Sonstige	<u>(2.273)</u>	<u>(3.030)</u>	<u>757</u>	<u>3.998</u>
Summe passive latente Steuern.....	<u>(10.719)</u>	<u>(20.745)</u>		
Ertrag aus latenten Steuern.....			<u>2.727</u>	<u>880</u>

Am 6. Juli 2007 hat der Deutsche Bundesrat dem Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 zugestimmt, das der Deutsche Bundestag bereits am 25. Mai 2007 beschlossen hatte. Insbesondere wird mit der nunmehr verabschiedeten Unternehmenssteuerreform 2008 der Körperschaftsteuersatz von 25 % auf 15 % reduziert, und zwar ab dem 1. Januar 2008. Hierdurch sinkt die Gesamtsteuerbelastung von Inlandsgewinnen, die von Kapitalgesellschaften wie der PrimaCom erzielt werden, von gegenwärtig ca. 39 % auf künftig 30 %. Entsprechend wurden die Wertansätze für die aktiven und passiven latenten Steuerpositionen an die neue Tarifbelastung angepasst. Aufgrund niedrigerer passiver latenter Steuern resultierte hieraus ein einmaliger latenter Steuerertrag in Höhe von TEUR 1.270.

11. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt. Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl an Stammaktien, welche nach der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekten in Stammaktien ausgegeben würden, geteilt.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der unverwässerten und verwässerten Ergebnisse je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

	<u>2007</u>	<u>2006</u>
<i>Zähler:</i>		
Zähler für unverwässerte und verwässerte Ergebnisse je Aktie — den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen.....	-59.795	-15.057
Zähler für unverwässerte und verwässerte Ergebnisse je Aktie — den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Jahresergebnis.....	-59.795	-15.057
<i>Nenner:</i>		
Nenner für unverwässertes Ergebnis je Aktie — gewichtete durchschnittliche Anzahl an sich im Umlauf befindliche Stammaktien.....	21.419.795	19.798.552
Nenner für verwässertes Ergebnis je Aktie — gewichtete durchschnittliche Anzahl an sich im Umlauf befindliche Stammaktien (A).....	21.419.795	19.798.552
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR) aus Jahresfehlbetrag.....	-2,79	-0,76
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR) aus Jahresfehlbetrag (A).....	-2,79	-0,76

(A) Ausstehende Aktienoptionen sind in Verlustjahren nicht in die Berechnung des Ergebnisses je Aktie mit einbezogen, da sie keinen verwässernden Einfluss auf das Ergebnis pro Aktie haben.

12. Sachanlagen

Im Geschäftsjahr 2007 entwickelten sich die Sachanlagen wie folgt:

	Kabel- fernseh- netze	Betriebs- und Geschäfts- aus- stattung	Grund- stücke und Gebäude	Anlagen im Bau	Summe
Stand 1. Januar 2007 (unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen)...	193.248	15.644	3.568	16.620	229.080
Zugänge	6.014	4.349	340	22.112	32.815
Abgänge.....	(6)	(138)	—	—	(144)
Umgliederungen.....	25.599	—	—	(25.599)	—
Abschreibungen.....	<u>(33.454)</u>	<u>(4.375)</u>	<u>(202)</u>	<u>—</u>	<u>(38.031)</u>
Stand 31. Dezember 2007 (unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen)...	<u>191.401</u>	<u>15.480</u>	<u>3.706</u>	<u>13.133</u>	<u>223.720</u>
Stand 1. Januar 2007:					
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten....	608.245	73.554	5.330	16.620	703.749
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen.....	<u>(414.997)*</u>	<u>(57.910)</u>	<u>(1.762)</u>	<u>—</u>	<u>(474.669)*</u>
Buchwert	193.248	15.644	3.568	16.620	229.080
Stand 31. Dezember 2007:					
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten....	639.738	76.372	5.670	13.133	734.913
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen.....	<u>(448.337)*</u>	<u>(60.892)</u>	<u>(1.964)</u>	<u>—</u>	<u>(511.193)*</u>
Buchwert	<u>191.401</u>	<u>15.480</u>	<u>3.706</u>	<u>13.133</u>	<u>223.720</u>

* davon Wertminderungen TEUR 12.944

Im Geschäftsjahr 2006 entwickelten sich die Sachanlagen wie folgt:

	Kabel- fernseh- netze	Betriebs- und Geschäfts- aus- stattung	Grund- stücke und Gebäude	Anlagen im Bau	Summe
Stand 1. Januar 2006 (unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen)...	201.380	15.410	3.734	16.640	237.164
Zugänge	7.508	3.651	2	21.561	32.722
Abgänge.....	(378)	(126)	—	(9)	(513)
Umgliederungen.....	21.574	(2)	—	(21.572)	—
Abschreibungen.....	<u>(36.836)</u>	<u>(3.289)</u>	<u>(168)</u>	<u>—</u>	<u>(40.293)</u>
Stand 31. Dezember 2006 (unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen)...	<u>193.248</u>	<u>15.644</u>	<u>3.568</u>	<u>16.620</u>	<u>229.080</u>
Stand 1. Januar 2006:					
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten....	582.335	71.004	5.328	16.640	675.307
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen.....	<u>(380.955)*</u>	<u>(55.594)</u>	<u>(1.594)</u>	<u>—</u>	<u>(438.143)*</u>
Buchwert	201.380	15.410	3.734	16.640	237.164
Stand 31. Dezember 2006:					
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten....	608.245	73.554	5.330	16.620	703.749
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen.....	<u>(414.997)*</u>	<u>(57.910)</u>	<u>(1.762)</u>	<u>—</u>	<u>(474.669)*</u>
Buchwert	<u>193.248</u>	<u>15.644</u>	<u>3.568</u>	<u>16.620</u>	<u>229.080</u>

* davon Wertminderungen TEUR 12.944

13. Immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2007 entwickelten sich die immateriellen Vermögenswerte wie folgt:

	Firmen- wert	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände Kunden- stamm	Übrige	Summe sonstige immaterielle Vermögens- gegenstände
Stand 1. Januar 2007 (Anschaffungs- /Herstellungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen).....	<u>204.603</u>	<u>1.553</u>	<u>1.486</u>	<u>3.039</u>
Zugänge	—	—	266	266
Abschreibungen.....	<u>—</u>	<u>(140)</u>	<u>(442)</u>	<u>(582)</u>
Stand 31. Dezember 2007 (Anschaffungs- /Herstellungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen).....	<u>204.603</u>	<u>1.413</u>	<u>1.310</u>	<u>2.723</u>
Stand 1. Januar 2007:				
Anschaffungs-/Herstellungskosten.....	204.603	2.085	12.039	14.124
Kumulierte Abschreibungen	<u>—</u>	<u>(532)</u>	<u>(10.553)</u>	<u>(11.085)</u>
Buchwert	<u>204.603</u>	<u>1.553</u>	<u>1.486</u>	<u>3.039</u>
Stand 31. Dezember 2007:				
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.....	204.603	2.085	12.305	14.390
Kumulierte Abschreibungen	<u>—</u>	<u>(672)</u>	<u>(10.995)</u>	<u>(11.667)</u>
Buchwert	<u>204.603</u>	<u>1.413</u>	<u>1.310</u>	<u>2.723</u>

Der Kundenstamm ist im Geschäftsjahr 2003 erworben worden. Zum 31. Dezember 2007 beträgt die verbleibende Restnutzungsdauer 10 Jahre.

Im Geschäftsjahr 2006 entwickelten sich die immateriellen Vermögenswerte wie folgt:

	Firmen- wert	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände Kunden- stamm	Übrige	Summe sonstige immaterielle Vermögens- gegenstände
Stand 1. Januar 2006 (Anschaffungs- /Herstellungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen).....	204.433	1.696	1.890	3.586
Zugänge	170	—	824	824
Abschreibungen.....	<u>—</u>	<u>(143)</u>	<u>(1.228)</u>	<u>(1.371)</u>
Stand 31. Dezember 2006 (Anschaffungs- /Herstellungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen).....	<u>204.603</u>	<u>1.553</u>	<u>1.486</u>	<u>3.039</u>
Stand 1. Januar 2006:				
Anschaffungs-/Herstellungskosten.....	204.433	2.085	11.215	13.300
Kumulierte Abschreibungen	<u>—</u>	<u>(389)</u>	<u>(9.325)</u>	<u>(9.714)</u>
Buchwert	<u>204.433</u>	<u>1.696</u>	<u>1.890</u>	<u>3.586</u>
Stand 31. Dezember 2006:				
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.....	204.603	2.085	12.039	14.124
Kumulierte Abschreibungen	<u>—</u>	<u>(532)</u>	<u>(10.553)</u>	<u>(11.085)</u>
Buchwert	<u>204.603</u>	<u>1.553</u>	<u>1.486</u>	<u>3.039</u>

Der Zugang im Firmenwert betrifft den Kauf von weiteren 27,4 % an der Kabelcom Halberstadt Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH, Halberstadt, am 29. Dezember 2006. Der Kaufpreis betrug TEUR 550. Zum Kaufzeitpunkt waren die Minderheitenanteile mit TEUR 380 passiviert. Der Differenzbetrag von TEUR 170 wurde als Firmenwert aktiviert.

14. Wertminderung des Firmenwerts

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Firmenwerte wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet.

Bei der Bestimmung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurden folgende Faktoren in Betracht gezogen:

- Die angebotenen Produkte und Services sind über alle Regionen und Tochtergesellschaften gleich. Ein Standardpaket mit nur einigen wenigen Unterschieden wird in allen Regionen in den Fernsehkanälen angeboten.
- Alle Entscheidungen über den Inhalt von Paketen, neuen Produkten sowie die Preiskalkulation werden zentral für alle Regionen und Tochtergesellschaften getroffen.
- Alle Produkte werden auf die gleiche Weise über die Regionen zur Verfügung gestellt: entweder durch eigene Kopfstellen oder durch ein gekauftes Signal, das an die Kunden gesendet wird.
- Alle Produkte werden über gleichartige Kabelnetze vertrieben.
- Wesentliche Verträge (z.B. Kabel Deutschland für die Signalversorgung, GEMA, Materialbeschaffung, Kraftfahrzeugflottenmanagement, etc.) werden zentral für die PrimaCom-Gruppe verhandelt.
- Unsere Kunden sind über alle Regionen vergleichbar, d. h. entweder einzelne Endkunden oder Wohnungsbaugesellschaften, die Dienstleistungen einzelnen Endkunden zur Verfügung stellen.
- Für alle Tochtergesellschaften werden Buchhaltung, Fakturierung, Kredit-Management, und Cash-Management zentral auf einem einheitlichen EDV System geführt.

Nach Würdigung der oben genannten qualitativen Faktoren haben wir beschlossen, dass die Netzwerke innerhalb Deutschlands als eine zahlungsmittelgenerierende Einheit anzusehen sind.

Der erzielbare Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 9,45 % bzw. 8,42 % zum 31. Dezember 2007 bzw. 31. Dezember 2006. Cashflows nach dem Zeitraum von fünf Jahren werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0 % extrapoliert.

Buchwert des Firmenwerts, der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet ist

	<u>2007</u>	<u>2006</u>
Buchwert Firmenwert	<u>204.603</u>	<u>204.603</u>

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts

Die Grundlage für die Berechnung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheiten ist der freie Cashflow, der als Ergebnis vor Finanzierungsaufwendungen, Steuern und Abschreibungen („EBITDA“) abzüglich Investitionen und zuzüglich oder abzüglich Änderungen des Betriebskapitals definiert ist. Die freien Cashflows werden zu den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („WACC“) der Gesellschaft abgezinst.

- Freie Cashflows - Grundlage für die Ermittlung freier Cashflows ist ein langfristiger, vom Vorstand genehmigter Finanzplan, der Prognosen des Cashflows über 10 Jahre enthält.
- EBITDA - Grundlage zur Ermittlung des geplanten EBITDA ist das durchschnittliche im jeweiligen Vorjahr des Planungszeitraums erzielte EBITDA, das angepasst wird auf erwartete Änderungen in der Marktdurchdringung der Kundenbasis, gestiegene Marktdurchdringung durch neue Dienste (Internet- und Telefondienstleistungen) sowie geplante Kosteneinsparungen und Inflation.
- Investitionen - Investitionen basieren auf dem geplanten Ausbau der Netzwerke, um in der Lage zu sein, zusätzliche Dienste anzubieten.

15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und sind mit Ausnahme von Sondervereinbarungen sofort fällig.

Zum 31. Dezember 2007 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von TEUR 2.941 (2006: TEUR 2.892) wertgemindert. Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	Einzelwertberichtigt	Wertberichtigung auf Portfoliobasis	Summe
Stand 1. Januar 2006.....	984	2.370	3.354
Aufwandwirksame Zuführungen.....	405	962	1.367
Inanspruchnahme.....	(734)	(1.007)	(1.741)
Auflösung.....	<u>(88)</u>	<u>0</u>	<u>(88)</u>
Stand 31. Dezember 2006.....	<u>567</u>	<u>2.325</u>	<u>2.892</u>
Aufwandwirksame Zuführungen.....	158	1.071	1.229
Inanspruchnahme.....	0	(788)	(788)
Auflösung.....	<u>(108)</u>	<u>(284)</u>	<u>(392)</u>
Stand 31. Dezember 2007.....	<u>617</u>	<u>2.324</u>	<u>2.941</u>

Zum 31. Dezember stellt sich die Altersstruktur der nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	Summe	Weder überfällig noch wertgemindert	< 30 Tage	30 – 60 Tage	61 - 90 Tage	91 - 180 Tage	181 - 360 Tage	> 360 Tage
2006	2.919	507	1.338	244	354	168	12	296
2007	3.548	455	2.274	446	67	0	41	265

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich zum 31. Dezember 2007 und 2006 wie folgt zusammen:

	2007	2006
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand.....	229	952
Kurzfristige Einlagen.....	<u>9.151</u>	<u>7.000</u>
	<u>9.380</u>	<u>7.952</u>

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und drei Monaten betragen. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen beträgt TEUR 9.380 (2006: TEUR 7.952).

Zum 31. Dezember 2007 verfügte der Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von TEUR 11.664 (2006: TEUR 14.995), für die alle für die Inanspruchnahme notwendigen Bedingungen bereits erfüllt waren.

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung setzt sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum 31. Dezember wie folgt zusammen:

	<u>2007</u>	<u>2006</u>
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	229	952
Kurzfristige Einlagen.....	<u>9.151</u>	<u>7.000</u>
	<u>9.380</u>	<u>7.952</u>
Kontokorrentkredite	<u>(8.336)</u>	<u>(6)</u>
	<u>1.044</u>	<u>7.946</u>

17. Aktienbasierte Vergütung

Aktienbasierte Vergütungspläne aus dem Jahr 1999 – Allgemeiner Plan und Plan für Führungskräfte

Am 22. Februar 1999 verabschiedete die Gesellschaft einen Plan, der auf aktienbasierten Vergütungsstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumenten basiert, für alle Mitarbeiter der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften (der „Allgemeine Aktienoptionsplan 1999“) sowie eine aktienbasierte Vergütung für Führungskräfte der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften (der "Aktienoptionsplan für Führungskräfte 1999"). Die beiden aktienbasierten Vergütungspläne sehen die Ausgabe von Aktienoptionen auf den Kauf von Aktien an berechnigte Mitarbeiter und Führungskräfte vor. Die Gesellschaft wurde berechnigt, insgesamt 1.000.000 Aktien einschließlich 300.000 Aktien unter dem Allgemeinen Aktienoptionsplan 1999 und 700.000 Aktien unter dem Aktienoptionsplan für Führungskräfte 1999 auszugeben.

Die Rechte an den 1999 und 2000 gewährten Optionen unter dem Allgemeinen Aktienoptionsplan 1999 und dem Aktienoptionsplan für Führungskräfte 1999 entstehen über drei Jahre. Die Optionen können erstmals im Umfang von zwei Dritteln zwei Jahre nach Beitritt zum Optionsplan ausgeübt werden. Der volle Optionsumfang entsteht nach Ablauf von drei Jahren. Danach können die Optionen innerhalb zwei weiterer Jahre ausgeübt werden; danach verfallen sie. Jedoch können diese nur innerhalb eines Ausübungszeitraumes ausgeübt werden; der Ausübungszeitraum beginnt jeweils einen Tag nach und endet fünfzehn Tage nach jedem der folgenden Ereignisse:

- Durchführung der Hauptversammlung der PrimaCom AG
- Veröffentlichung eines Geschäftsberichtes oder
- Veröffentlichung eines Jahresabschlusses der PrimaCom AG

Optionen können nur dann ausgeübt werden, wenn der auf der Grundlage von fünf aufeinander folgenden Handelstagen an der Frankfurter Wertpapierbörse unmittelbar vor der ersten Optionsausübung berechnete durchschnittliche Tagesschlusskurs der Aktien wenigstens 120 % des jeweiligen Basispreises der Optionen entspricht.

Aktienbasierte Vergütungspläne aus dem Jahr 2000 – Allgemeiner Plan und Plan für Führungskräfte

Im Juli 2000 hat die Gesellschaft zwei neue Aktienoptionspläne aufgelegt, den „Allgemeinen Aktienoptionsplan 2000“ mit 150.000 Optionen und den „Aktienoptionsplan für Führungskräfte 2000“ mit 350.000 Optionen. Die Gesellschaft wird die unter die 2000er Pläne fallenden Aktienoptionen wahrscheinlich erst dann ausgeben, wenn die entsprechenden 1999er Pläne vollständig ausgenutzt sind.

Entwicklung der Aktienoptionspläne

	Anzahl der Aktien	Gewogener durch- schnittlicher Ausübungs- preis (EUR)
Stand 31. Dezember 2005.....	463.889	2,38
Zugeteilt.....	—	
Ausgeübt.....	—	
Verwirkt.....	—	
Verfallen.....	—	
Stand 31. Dezember 2006.....	463.889	2,38
Zugeteilt.....	—	
Ausgeübt.....	(263.889)	0,52
Verwirkt.....	—	
Verfallen.....	<u>(100.000)</u>	4,04
Stand 31. Dezember 2007.....	<u>100.000</u>	5,62
Ausübbar per 31. Dezember 2007.....	69.444	

Nach Ausübungspreis gegliedert stellen sich die zum 31. Dezember 2007 ausstehenden Optionen wie folgt dar:

Ausstehend				Ausübbar	
Ausübungspreis (EUR)	Ausstehende Optionen	Gewogene durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	Gewogener Ausübungs- preis (EUR)	Anstehende Optionen	Gewogener durch- schnittlicher Ausübungs- preis (EUR)
5,62	<u>100.000</u>	2,92	5,62	<u>69.444</u>	5,62

Kosten für die unter den Plänen zur aktienbasierten Vergütung ausgegebenen Optionen

Für die ausgegebenen Optionen beliefen sich die damit verbundenen Kosten in den Jahren 2007 und 2006 auf TEUR 140 bzw. TEUR 173 und haben die Kapitalrücklage entsprechend erhöht.

Bestimmung des Zeitwerts

In den Geschäftsjahren 2007 und 2006 wurden keine Aktienoptionen ausgegeben. Der Marktwert jeder gewährten Option wird am Tag ihrer Zuteilung geschätzt, wobei das Black-Scholes Optionspreismodell angewendet wird. Den in 2005 gewährten Aktienoptionen liegen die folgenden gewogenen Annahmen zugrunde:

Zinssatz für risikofreie Anlagen	5,5%
Erwartet Dividendenrendite	0,0%
Erwartete Laufzeit	3,0 Jahre
Erwartete Volatilität	64,7%

18. Eigenkapital

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft ("AG") des deutschen Rechts. Das Grundkapital einer AG besteht aus Aktien, die handelbare Wertpapiere sind. Seit dem 5. Juni 2003 war die Gesellschaft im Prime Standard der Frankfurter Börse gelistet. Seit dem 8. Juli 2004 ist die Gesellschaft im General Standard bei der Frankfurter Börse gelistet.

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2007 bzw. 2006 ist das Grundkapital der Gesellschaft auf 23.762.036 bzw. 19.798.552 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Inhaberstammaktie berechtigt zur Abgabe einer Stimme. Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2007 bzw. 31. Dezember 2006 beträgt Euro 60.746.679,18 bzw. Euro 50.614.194,48.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 3. Juli 2000 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um einen Betrag von EUR 3.834.689,12, aufgeteilt in bis zu 1.500.000 Inhaberstückaktien, bedingt erhöht (*Bedingtes Kapital I*). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Hauptversammlungsbeschlüsse vom 17. Februar 1999 sowie 3. Juli 2000 an Beschäftigte und Führungskräfte der Gesellschaft ausgegeben wurden. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 5. Juni 2002 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um einen Betrag bis zu EUR 1.265.355,68, aufgeteilt in bis zu 494.964 Inhaberstückaktien, bedingt erhöht (*Bedingtes Kapital II*). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 5. Juni 2002 ausgegeben werden können. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten von ihrem Recht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. März 2006 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um einen Betrag bis zu EUR 5.112.918,81, aufgeteilt in bis zu 2.000.000 Inhaberstückaktien bedingt erhöht (*Bedingtes Kapital III*). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Bezugsrechten, die im Rahmen der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 14. März 2006 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten von Ihrem Recht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Optionsrechts entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Erfolgt die Ausgabe vor der ordentlichen Hauptversammlung, so nehmen die neuen Aktien auch am Gewinn des letzten Geschäftsjahres teil.

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 6. Juni 2007 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um einen Betrag bis zu EUR 804.970,27, aufgeteilt in bis zu 314.877 Inhaberstückaktien bedingt erhöht (*Bedingtes*

Kapital IV). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Optionsrechten aus den Optionsschuldverschreibungen, die im Rahmen der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 6. Juni 2007 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Berechtigten von ihren Optionsrechten Gebrauch machen und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Optionsbedingungen für die Ausgabe neuer Aktien benötigt wird. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Optionsrechts entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Erfolgt die Ausgabe vor der ordentlichen Hauptversammlung, nehmen die Aktien auch am Gewinn des letzten Geschäftsjahres teil.

Im Rahmen von bedingten Kapitalerhöhungen erfolgte im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 die Ausgabe von insgesamt 2.202.641 neuen Aktien. Durch die Ausgabe dieser neuen Aktien wurde das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 5.630.961,41 auf EUR 60.746.679,18 erhöht.

Die Ausgabe von Bezugsaktien im Rahmen von bedingten Kapitalerhöhungen erfolgte im Einzelnen wie folgt:

1. Im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung zur Bedienung von Aktienoptionsplänen, welche die Hauptversammlungen der Gesellschaft vom 17. Februar 1999 sowie vom 3. Juli 2000 beschlossen haben, wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 nach Ausübung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) 300.000 Stück neue nennwertlose Aktien der Gesellschaft ausgegeben (*Bedingtes Kapital I*).

2. Im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung zur Bedienung von Bezugsrechten, die im Rahmen der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 14. März 2006 ausgegeben wurden, wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 nach Ausübung von Bezugsrechten 1.587.764 Stück neue nennwertlose Aktien der Gesellschaft ausgegeben (*Bedingtes Kapital III*).

3. Im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung zur Bedienung von Bezugsrechten, die im Rahmen der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 6. Juni 2007 ausgegeben wurden, wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 nach Ausübung von Bezugsrechten 314.877 Stück neue nennwertlose Aktien der Gesellschaft ausgegeben (*Bedingtes Kapital IV*).

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. März 2011 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Geldeinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu EUR 20.805.573,95 zu erhöhen. Für die Erteilung der Zustimmung ist eine Mehrheit von 75 % der Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Der Vorstand ist ermächtigt, Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- im Falle einer Barkapitalerhöhung für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu EUR 5.010.660,44, sofern die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu EUR 20.805.573,95 um zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen Aktien gegen Sacheinlagen auszugeben;
- für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu EUR 20.805.573,95, um an die Inhaber der Series B Notes gegen Sacheinlage der aus den Series B Notes resultierenden Forderungen Aktien auszugeben.
- für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu EUR 4.243.722,61, um gegen Sacheinlagen von Forderungen gegen die Gesellschaft aus Bonusvereinbarungen und einer Aufhebungsvereinbarung mit amtierenden oder ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft auszugeben.
- für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu EUR 1.530.000, um gegen Sacheinlagen von Forderungen gegen die Gesellschaft aus Bonusgewährung zugunsten amtierender oder ausgeschiedener Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft Aktien auszugeben. Der Ausgabebetrag der Aktien muss mindestens dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien an den letzten zehn Tagen vor dem Beschluss des Vorstands über die Ausnutzung des genehmigten Kapitals entsprechen.

Mit Eintragung am 28. März 2007 im Handelsregister wurde das Grundkapital durch teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals um EUR 1.687.263,21 auf EUR 52.301.457,69 erhöht. Aufgrund der durch Satzungsänderung vom 14. März 2006 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 1.687.263,21 durchgeführt (teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals).

Mit Eintragung am 24. Mai 2007 im Handelsregister wurde das Grundkapital durch teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals um EUR 539.011,57 auf EUR 52.840.469,26 erhöht. Aufgrund der durch Satzungsänderung vom 14. März 2006 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 539.011,57 durchgeführt (teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals).

Mit Eintragung am 31. Juli 2007 im Handelsregister wurde das Grundkapital durch teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals um EUR 2.275.248,51 auf EUR 55.115.717,77 erhöht. Aufgrund der durch Satzungsänderung vom 14. März 2006 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 2.275.248,51 durchgeführt (teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals).

Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2007 bzw. 2006 beträgt die Kapitalrücklage TEUR 375.866 bzw. TEUR 375.148 und hat sich im Geschäftsjahr 2007 wie folgt entwickelt:

Die Inhaber der Optionsschuldverschreibungen haben im Geschäftsjahr 2007 insgesamt 1.902.641 Optionen ausgeübt und dafür die gleiche Anzahl auf den Inhaber lautende Stückaktien erhalten. Der Ausübungspreis betrug Euro 5,00. Der Geldzufluss in Höhe von TEUR 9.513 hat das gezeichnete Kapital um TEUR 4.864 und die Kapitalrücklage um TEUR 4.650 erhöht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2007 hat die Gesellschaft neue Optionsschuldverschreibungen ausgegeben. Diese Optionsschuldverschreibungen ersetzen die „Alternative Equity Kicker Vereinbarung bzgl. der Series B Note“ vom 21. Dezember 2006. Der Zeitwert dieser Optionsschuldverschreibungen betrug TEUR 430 und hat die Kapitalrücklage entsprechend erhöht.

Im Zusammenhang mit zur aktienbasierten Vergütung ausgegebenen Optionen, hat sich die Kapitalrücklage um TEUR 140 erhöht (Anmerkung „Aktienbasierte Vergütung“).

Aufgrund des für die in 2005 erfolgten Refinanzierung, hat die Gesellschaft an aktuelle und ehemalige Vorstände insgesamt 1.550.000 Aktien ausgegeben. Durch die Ausgabe der Aktien hat sich die Kapitalrücklage um TEUR 3.963 verringert und das gezeichnete Kapital entsprechend erhöht.

Aufgrund des für die in 2005 erfolgten Refinanzierung, hat die Gesellschaft an aktuelle und ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 210.843 Aktien ausgegeben. Durch die Ausgabe der Aktien hat sich die Kapitalrücklage um TEUR 539 verringert und das gezeichnete Kapital entsprechend erhöht.

Aktionsoptionspläne

Die Gesellschaft hat mehrere Aktionsoptionspläne aufgesetzt, nach denen Mitarbeitern und Führungskräften Optionen zur Zeichnung von Aktien der Gesellschaft gewährt wurden (Anmerkung „Aktienbasierte Vergütung“).

Dividenden

Dividenden können nur aus dem im Einzelabschluss der PrimaCom AG ausgewiesenen Bilanzgewinn beschlossen und gezahlt werden. Dieser Betrag weicht von dem Bilanzergebnis im Konzernabschluss der Gesellschaft ab, da u.a. der Konzernabschluss der Gesellschaft nach IFRS erstellt wird. Zum 31. Dezember 2007 hat die Gesellschaft keinen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn.

19. Verzinsliche Darlehen

Die verzinslichen Darlehen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Effektivzins in</u> <u>%</u>	<u>2007</u>	<u>2006</u>
Erstrangiges Darlehen 2005 (die „2005 Senior Credit Facility“):			
• Term A Facility.....	EURIBOR + 2,35	–	92.784
• Term B Facility.....	EURIBOR + 2,85	–	87.040
• Term C Facility.....	EURIBOR + 3,35	<u>–</u>	<u>86.988</u>
Summe erstrangige Darlehen		–	266.812
Mezzanine Darlehen 2005 (der „2005 Mezzanine Loan“)			
• Serie A Schuldverschreibung („Series A Note“).....	EURIBOR + 10,5 (A)	–	47.154
• Series B Schuldverschreibungen („Series B Note“).....	EURIBOR + 10,5 (A)	–	22.724
• Alternative Equity Kicker Vereinbarung bezüglich Serie B Note		<u>–</u>	<u>430</u>
Summe Mezzanine Darlehen		–	70.308
Erstrangiges Darlehen 2007 (die „2007 Senior Credit Facility“)			
• Term A Facility.....		50.000	–
• Term B1 Facility.....		50.000	–
• Term B2 Facility.....		50.000	–
• Term C1 Facility.....		50.000	–
• Term C2 Facility.....		<u>50.000</u>	<u>–</u>
Summe erstrangige Darlehen		250.000	–
Mezzanine Darlehen 2007 (der „2007 Mezzanine Loan“).....		120.936	–
Verzinsliche Darlehen von verbundenen Unternehmen.....		13.800	–
Überziehungskredit		<u>8.336</u>	<u>6</u>
Summe verzinsliche Darlehen.....		<u>393.072</u>	<u>337.126</u>
Davon: langfristig.....		384.736	297.966
Davon: kurzfristig.....		8.336	39.160

(A) Die 10,5 % beinhalten einen Barzinsanteil und einen unbaren Zinsanteil. Der Barzinsanteil beginnt im Dezember 2007 mit einem Zinssatz von 3,5 % und wäre bis 2010 auf 4 % gestiegen.

Refinanzierung 2007

Nach der Übernahme der Gesellschaft durch die Escaline Gruppe hat die Gesellschaft die in dem Übernahmeangebot dargestellte Refinanzierung am 22. November 2007 durchgeführt. Dabei wurde die „2007 Senior Credit Facility“ in Höhe von TEUR 250.000, der „2007 Mezzanine Loan“ in Höhe von TEUR 120.000 und die „2007 Revolving Credit Facility“ in Höhe von TEUR 25.000 aufgenommen. Damit wurde die „2005 Senior Credit Facility“ und der „2005 Mezzanine Loan“ vollständig abgelöst.

Die Konditionen für die im Rahmen der Refinanzierung neu aufgenommenen Darlehen stellen sich wie folgt dar:

	Facility A	Facility B1	Facility B2	Facility C1	Facility C2	RCF
Betrag	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	25.000
Laufzeit	7 Jahre	8 Jahre	8 Jahre*	9 Jahre	9 Jahre*	7 Jahre**
Rückzahlung	lfd. Tilgung	endfällig	endfällig	endfällig	endfällig	Kontokorren
Basis	EURIBOR	EURIBOR	EURIBOR	EURIBOR	EURIBOR	EURIBOR
Marge	3,00%	3,75%	2,50%*	4,25%	3,00%*	2,25%

* Wenn die Facilities B2 und C2 nicht bis zum 31. Dezember 2008 zurückgezahlt werden, so erhöht sich die Marge auf 3,75% (Facility B2) beziehungsweise 4,25% (Facility C2).

** Die aktuelle Vereinbarung bezüglich der Revolving Credit Facility (RCF) sieht eine Laufzeit bis zum 31. Oktober 2008 vor. Der Hauptvertrag garantiert jedoch eine siebenjährige Laufzeit.

Die Facility A unterliegt einer vierteljährlichen Tilgung beginnend mit dem 1. Quartal 2009. Die Tilgungsbeträge belaufen sich zu Beginn auf TEUR 750 und erhöhen sich stufenweise mit einer Schlusszahlung von TEUR 2.500 zum 22. November 2014. Die Rückzahlung der anderen Facilities erfolgt zum Ende der Laufzeit.

Die Marge der Facility A und B1 als auch der Facility B2 (ab dem 31. Dezember 2008) sowie der Revolving Credit Facility verringert sich in Abhängigkeit des Verhältnisses von Gesamtverschuldung zum annualisierten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung („EBITDA“) auf bis zu 2,5% für Facility A, bis zu 3,25% für Facility B1 und B2 sowie bis zu 1,25% für die Revolving Credit Facility.

	Mezzanine Darlehen
Betrag	120.000
Laufzeit	10 Jahre
Rückzahlung	endfällig
Barzinsanteil	EURIBOR + 3,50%
Unbarer Zinsanteil	7,00%

Der unbare Zinsanteil wird jeweils dem Nominalbetrag des Mezzanine Darlehens hinzugerechnet und in den Folgejahren mit 7% bis zur Endfälligkeit verzinst.

Die 2007 Senior Credit Facility ist als erstrangiges Darlehen dem 2007 Mezzanine Loan strukturell übergeordnet. Die 2007 Senior Credit Facility ist unter anderem durch Ansprüche auf Forderungen, den Kabelnetzen und Anteilen an allen Tochterunternehmen der PrimaCom AG, sowie durch Bürgschaften von wesentlichen Tochtergesellschaften der Gesellschaft besichert. Darüber hinaus sind Erlöse aus Verkäufen von Kabelfernsehtznetzen vorrangig zur Tilgung der 2007 Senior Credit Facility zu verwenden. Zusätzlich enthält der Kreditvertrag geschäftsüblich finanzielle Bedingungen (loan covenants), welche die Gesellschaft unter anderem verpflichten, ein bestimmtes Verhältnis zwischen EBITDA und Fremdkapital sowie zwischen Cashflow und Fremdkapital einzuhalten. Außerdem ergeben sich aus dem Kreditvertrag Restriktionen, die es der Gesellschaft unter Umständen verbieten, weitere Kredite aufzunehmen, Vermögenswerte zu verkaufen und Dividenden oder andere Ausschüttungen vorzunehmen.

2005 Senior Credit Facility

Der in Anspruch genommene Kreditrahmen in Höhe von TEUR 280.000 bestand aus einer Term A Facility in Höhe von TEUR 100.000, einer Term B Facility in Höhe von TEUR 90.000 und einer Term C Facility in Höhe von TEUR 90.000. Die Zahlungen für die Term A Facility waren quartalsweise fällig beginnend mit dem vierten Quartal 2006. Die letzte Zahlung wäre am 31. Dezember 2012 fällig gewesen. Die Rückzahlungen für die Term B und Term C Facilities wären am 5. Dezember 2013 bzw. 2014 in einer einmaligen Summe fällig gewesen.

Sämtliche Verpflichtungen aus der „2005 Senior Credit Facility“ wurden im Rahmen der Refinanzierung 2007 getilgt.

2005 Mezzanine Loan

Am 5. Dezember 2005 ging die Gesellschaft eine Vereinbarung über ein Mezzanine Darlehen in Höhe von TEUR 69.000 ein. Dieser *2005 Mezzanine Loan* bestand aus einer Serie A Schuldverschreibung („*Series A Note*“) in Höhe von TEUR 50.000, ursprünglich rückzahlbar zusammen mit aufgelaufenen Zinsen in einem Betrag am 5. Dezember 2015, und einer Serie B Schuldverschreibung („*Series B Note*“) in Höhe von TEUR 19.000, ursprünglich rückzahlbar zusammen mit aufgelaufenen Zinsen zuzüglich einem 5 % Aufschlag am 5. Dezember 2006. Hinsichtlich der *Series B Note* hat die Gesellschaft eine Verlängerung der ursprünglichen Kreditkonditionen bis zum 31. Dezember 2007 mit Sculptor Investor S.à.r.l, Luxemburg, vereinbart. Bei Rückzahlung war ein weiterer Aufschlag von 5 % fällig.

Die 2005 Mezzanine Darlehen wurden nach Abzug eines Abschlags in Höhe von 2,5 % bzw. TEUR 1.725 ausbezahlt. Der Abschlag wird über die Laufzeit der *Series A* bzw. *Series B Notes* getilgt. Der zusätzliche Aufschlag, der sich auf die *Series B Note* bezieht, wurde periodengerecht erfasst und mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit der *Series B Note* verteilt.

Zum 31. Dezember 2005 war die oben beschriebene *Series A Note* mit einer „*Alternative Equity Kicker*“-Vereinbarung verbunden, gemäß derer den Darlehensgebern so genannte Phantom-Optionsrechte („*POR*“) gewährt wurden. Zum Vertragsabschluss am 5. Dezember 2005 wurden die *POR* zum Zeitwert in Höhe von TEUR 9.783 bewertet. Dieser Betrag verminderte folglich den Zeitwert der Schuld aus den *Series A Notes*.

Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Kreditkonditionen der *Series B Note* wurde diese mit einer „*Alternative Equity Kicker*“-Vereinbarung verbunden, gemäß derer den Darlehensgebern weitere *POR* gewährt wurden. Gemäß der „*Alternative Equity Kicker*“-Vereinbarung hatte die Gesellschaft das Recht, ihrer Hauptversammlung vorzuschlagen, die Schuldverschreibungen, die mit Phantom-Optionsrechte verbunden sind, gegen Optionsschuldverschreibungen zu ersetzen. Die entsprechende Umwandlung erfolgte mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2007 und erhöhte die Kapitalrücklage um TEUR 430.

Sämtliche Verpflichtungen aus dem „2005 Mezzanine Loan“ wurden im Rahmen der Refinanzierung 2007 getilgt.

20. Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Schulden

Die Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen Schulden setzen sich zum 31. Dezember 2007 und 2006 wie folgt zusammen:

	<u>2007</u>	<u>2006</u>
Schulden aus Lieferungen und Leistungen.....	6.494	7.023
Rechts- und Beratungskosten.....	1.669	833
Personalkosten.....	1.527	1.735
Zinsen.....	995	9.238
Signallieferungsgebühren.....	464	1.018
Kaufpreisverbindlichkeit Erwerb Minderheitenanteile.....	—	550
Sonstige.....	<u>2.847</u>	<u>2.866</u>
	<u>13.996</u>	<u>23.263</u>

Konditionen zu den oben aufgeführten Schulden:

Schulden aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben im Normalfall eine Fälligkeit von 30-45 Tagen.

21. Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Steuern	Gebühren	Summe Rück- stellungen
Stand 1. Januar 2007.....	41.630	14	41.644
Zuführung.....	1.385	2.287	3.672
Inanspruchnahme.....	(7.028)	(21)	(7.049)
Nicht verwendete, aufgelöste Beträge.....	<u>(65)</u>	<u>0</u>	<u>(65)</u>
Stand 31. Dezember 2007.....	<u>35.922</u>	<u>2.280</u>	<u>38.202</u>

Alle Rückstellungen sind kurzfristig.

Steuern

Aufgrund der Restrukturierung der PrimaCom Gruppe im Jahr 2005 verzeichnete die Gesellschaft einen signifikanten Ertrag aus Forderungsverzicht von früheren Darlehensgebern der Gesellschaft einschließlich der Zinsschulden. Aufgrund der deutschen Richtlinien zur Mindestbesteuerung ist es nicht möglich, diesen Ertrag sofort vollumfänglich gegen frühere Verluste zu verrechnen. Aus diesem Grund wurde eine Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 35.241 gebucht. Die Gesellschaft hat eine Steuerbefreiung auf den Restrukturierungsertrag beantragt.

Gebühren

Die Gesellschaft erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen aus Urheberrechtszahlungen für Content-einspeisung auf Basis einer vertraglichen Regelung zwischen dem Verband für Kabelnetzbetreiber (ANGA) und Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA). Diese Regelung kann von allen Verbandsmitgliedern ohne besondere Einzelgenehmigung durch die GEMA angewendet werden. Diese ist jedoch zum 31. Dezember 2006 ausgelaufen. Die Vertreter der ANGA stehen zur Zeit mit der GEMA in Verhandlung über die Bedingungen zur Weiterführung des Vertrages. Zahlungen wurden von PrimaCom seit dem 31. Dezember 2006 nicht mehr geleistet. Die für den Zeitraum 2007 in den Jahresabschluss eingestellte Rückstellung stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen GEMA-Verpflichtung erforderlich ist.

22. Erfolgsunsicherheiten und andere Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft erhält direkt von anderen Netzebene-3-Betreibern aufgrund verschiedener Signalübertragungsverträge ein bestimmtes Programmangebot. Diese Verträge sind in der Regel für einen vorher bestimmten Zeitraum festgelegt und unterliegen danach auszuhandelnden Verlängerungen. Unter diesen Verträgen zahlt die Gesellschaft an die Vorlieferanten üblicherweise entweder ein Pauschalentgelt oder ein Entgelt pro Kunde, das unter Bezugnahme auf eine veröffentlichte Preisübersicht bestimmt wird. Am 31. Dezember 2007 hatte die Gesellschaft eine Gesamtverpflichtung von TEUR 52.239 bis zum Jahr 2016. Im Jahr 2016 läuft der letzte Vertrag aus. In den Jahren 2007 und 2006 betragen die an Kabel Deutschland gezahlten und in den Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen enthaltenen Signallieferungsentgelte rund TEUR 22.839 bzw. TEUR 23.395.

Die Gesellschaft hat mit Filmlieferanten bestimmte Verträge zum Ankauf von Filmrechten bis einschließlich 2007 abgeschlossen. In Verbindung mit diesen Filmrechtsverträgen entstanden Aufwendungen für Lizenzgebühren in Höhe von jeweils rund TEUR 149 bzw. TEUR 351 in den Jahren 2007 und 2006.

Die Gesellschaft hat für die Nutzung von Immobilien und "Ferntrassen" operating Leasingverträge abgeschlossen. Die Leasingverträge sehen eine Grundmietzeit von generell drei bis fünf Jahren vor und sind mit einer Verlängerungsoption unter dann neuen Bedingungen versehen. Die Leasingaufwendungen betragen TEUR 3.142 und TEUR 3.152 in den Jahren 2007 und 2006.

Die zukünftigen jährlichen Mindestzahlungen für unkündbare operating Leasingverträge, Verpflichtungen aus Signallieferungen und aus Filmverträgen betragen am 31. Dezember 2007:

	Signal- lieferung	Filme	Operative Leasing- verträge	Total
2008.....	22.149	38	2.654	24.841
2009.....	15.109	—	1.513	16.622
2010.....	7.473	—	1.234	8.707
2011.....	7.462	—	679	8.141
2012.....	20	—	359	379
Danach.....	26	—	736	762
Summe.....	<u>52.239</u>	<u>38</u>	<u>7.175</u>	<u>59.452</u>

Gerichtsverfahren

Im Dezember 2002 hat die Gesellschaft die Kammer für Handelssachen in Berlin ersucht, festzustellen, dass der Gestattungsvertrag mit der Wohnungsbaugenossenschaft „Hellersdorfer Kiez“ eG, durch den die Gesellschaft 2.058 Kunden versorgt, mit 25-jähriger Laufzeit nicht früher gekündigt werden kann. Zunächst fand eine Anhörung bei der Kammer für Handelssachen in Berlin am 3. September 2003 statt. Das Gericht hat in diesem Termin die Beweisanhörung und die Bestellung eines Gutachters verkündet. Der Bericht des Gutachters wurde am 15. März 2005 vorgelegt. Am 3. Februar 2006 fand eine neue Anhörung statt, in der die Parteien ihre rechtlichen Positionen dargelegt haben. Mit Urteil vom 11. Januar 2008 wurde die Klage der Gesellschaft durch Urteil als unbegründet zurückgewiesen. Hiergegen legte die Gesellschaft mit Schreiben vom 15. Februar 2008 Berufung ein.

Im Dezember 2003 hat die Gesellschaft mit der Schellhammer GmbH in Singen einen Kauf- und Wartungsvertrag in Bezug auf Kabelnetze abgeschlossen. Da die Schellhammer GmbH nach Ansicht der Gesellschaft ihren vertraglichen Pflichten nicht nachgekommen ist, ist die entsprechende PrimaCom Konzerngesellschaft vom Vertrag zurückgetreten. Im November 2004 hat Schellhammer GmbH gegen die entsprechende PrimaCom Konzerngesellschaft Klage eingereicht. Im August entschied das Gericht, dass der Rücktritt vom Vertrag ungültig ist und befand zugunsten des Klägers. Das Gericht entschied, dass die entsprechende PrimaCom Konzerngesellschaft Rechnungen für den Zeitraum August 2004 bis September 2004 in Höhe von € 24.259 zahlen muss. Die entsprechende PrimaCom Konzerngesellschaft erhob gegen diese Entscheidung Berufung, die am 15.02.2006 vom Berufungsgericht abgewiesen wurde. Darüber hinaus erhob die Schellhammer GmbH im August 2005 in Singen Klage mit dem Ziel, dass die entsprechende Konzerngesellschaft auch die Rechnungen von Oktober 2004 bis Juli 2005 zu einem Betrag von € 121.220 zu zahlen hat. Dieser Klage wurde durch Urteil vom 09.05.2006 stattgegeben. Am 22./24.10.2007 schlossen die Gesellschaft und die Schellhammer GmbH einen Vergleichs- und Ablösevertrag folgenden Inhalts:

Die Gesellschaft zahlt zusätzlich zu dem bereits bezahlten Kaufpreis einen einmaligen Betrag in Höhe von 490.000 € zzgl. MwSt. an Schellhammer. Die Parteien erklären, dass der Schellhammer GmbH mit dieser Zahlung keine weiteren Forderungen aus diesem Vertrag zustehen.

Der Wartungsvertrag wird rückwirkend zum 01. Juni 2007 aufgehoben. Die Gesellschaft zahlt als einmalige Abstandszahlung einen nicht umsatzsteuerpflichtigen Betrag in Höhe von 45.000 € sowie eine Wartungsvergütung in Höhe von 45.000 € zzgl. MwSt. für die Zeit vom 01.08.2005 bis zum 31.05.2007. Die Parteien sind sich einig, dass mit diesen Zahlungen sämtliche Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis abgegolten sind.

Die Gesellschaft betreibt über eine Tochtergesellschaft in Oberriexingen (Baden-Württemberg) eine Breitbandverkabelungsanlage (BVA), an die 1.254 Wohneinheiten angeschlossen sind. Der Konzessionsvertrag, auf dessen Grundlage die BVA errichtet wurde, wurde 2004 von den Vertragsparteien einvernehmlich aufgehoben. Oberriexingen hat nach Vertragsbeendigung mehrmals Eigentumsansprüche an der BVA geltend gemacht. Da die Gesellschaft diese Eigentumsansprüche stets zurückgewiesen hatte, reichte Oberriexingen im März 2007 beim LG Mainz Klage auf Feststellung der Eigentumslage ein. Das LG Mainz wies mit Urteil vom 1. Oktober 2007 die Klage der Stadt Oberriexingen in vollem Umfang ab und stellte fest, dass das Eigentum an der BVA nicht auf die Klägerin übergegangen ist. Das Urteil ist rechtskräftig. Die Gesellschaft hat gegen die Festsetzung des Streitwertes Beschwerde eingelegt, da das Gericht in dem Streitwertbeschluss den Verkehrswert der BVA mit dem im Jahr 2006 erzielten Umsatz in Höhe von 68.700 € gleichgesetzt und somit zu niedrig angesetzt hat.

Die Gesellschaft betreibt in der Gemeinde Hohentengen (Baden-Württemberg) eine Breitbandverkabelungsanlage (BVA), über die 750 Wohneinheiten mit Fernseh- und Hörfunkprogramme versorgt werden können. Die Gemeinde Hohentengen verfolgt das Ziel, die BVA der Gesellschaft Internet- und Telefonie tauglich ausbauen zu lassen. Die Gesellschaft hat einen Ausbau der BVA aus Gründen der Wirtschaftlichkeit jedoch mehrfach abgelehnt. Im Dezember 2007 wandte sich die Gemeinde an die Bundesnetzagentur. Sie wollte die Gesellschaft verpflichten lassen, einem anderen Dienstleister Zugang zu ihrer BVA zu gewähren, damit dieser über die BVA Internet- und Telefoniedienstleistungen anbieten kann. Die Bundesnetzagentur erklärte im Januar 2008, dass sie Netzbetreiber grundsätzlich nur dazu verpflichten könne, Nachfragern ihre vorhandenen Einrichtungen zur Mitbenutzung zur Verfügung zu stellen. Ein Netzausbau könne – wenn überhaupt – nur in engem Rahmen und unter restriktiven Voraussetzungen angeordnet werden. Lagen dann auch noch die Kosten für eine Umrüstung derart hoch wie im vorliegenden Fall (mindestens 300.000 € ohne die Kosten für die Netzebene 4), so erscheine eine regulierungsrechtliche Verpflichtung der Gesellschaft zur Umrüstung der BVA ausgeschlossen. Gleichzeitig erhob die Gemeinde Hohentengen vor dem LG Waldshut-Tiengen Klage gegen die PrimaCom AG und machte Ansprüche auf Übereignung der BVA, hilfsweise auf deren interaktiven Ausbau, aus dem Konzessionsvertrag geltend. Die PrimaCom AG hat die Ansprüche der Gemeinde Hohentengen zurückgewiesen. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde bisher noch nicht bestimmt.

Die Gesellschaft betreibt über eine Tochtergesellschaft in einigen Objekten der Geno50 in Wiesbaden eine Breitbandverteilanlage (BVA), über die sie bis Anfang 2006 etwa 772 von insgesamt 3.326 Wohnungen mit Fernseh- und Hörfunksignalen zu einem monatlichen Entgelt von EUR 23,73 versorgte. Anfang 2006 beauftragte die Geno50 die Firma Wohnen & Telecommunication („WTC“) mit der Errichtung einer BVA zur Versorgung der Mieter mit Fernseh- und Hörfunksignalen. Mit Schreiben und Hausaushängen kündigte die Geno50 ihren Mietern an, dass alle Wohnungen an dieses Hausverteilnetz angeschlossen würden und alle Mieter – auch die Kunden der Gesellschaft – die monatlichen Kosten in Höhe von EUR 8,70 für die Anlage der WTC über die Betriebskostenabrechnung zahlen müssten. Daraufhin sank die Zahl der Kunden der Gesellschaft auf 250 (Stand März 2008). Nach erfolgreicher Durchführung eines einstweiligen Verfügungsverfahrens reichte die Gesellschaft beim LG Wiesbaden Klage gegen die Geno50 ein, um feststellen zu lassen, dass die Mieter der Geno50 frei entscheiden können, welches der beiden Versorgungsangebote sie nutzen möchten, und dass die Kunden der Gesellschaft nicht zu einer Doppelzahlung verpflichtet sind. Mit Urteil vom 25. Januar 2007 wies das Gericht die Klage in vollem Umfang ab. Gegen dieses Urteil legte die Gesellschaft im März 2007 Berufung ein. Im November 2007 legte die Geno50 Widerklage ein mit dem Ziel, die Gesellschaft zur Entfernung der BVA zu verurteilen. In der mündlichen Verhandlung vom 22. November 2007 vor dem OLG Frankfurt deutete das Gericht an, dass es die Widerklage für unzulässig halte und im Wesentlichen der Argumentation der Gesellschaft folge. Es erließ einen Beweisbeschluss und bestimmte den Termin zur Beweisaufnahme und zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung auf den 13. März 2008.

Die Gesellschaft ist im normalen Geschäftsverlauf immer wieder in Prozesse einbezogen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit im Zusammenhang stehen. Nach Meinung der Geschäftsleitung gehen die daraus erwachsenden Verpflichtungen nicht wesentlich über die hier beschriebenen Verfahren hinaus. Es ist daher unwahrscheinlich, dass sie eine nachhaltige Wirkung auf die finanzielle Situation oder auf die Ergebnisse des Geschäfts haben.

23. Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Beziehungen zur Escaline Gruppe

Die PrimaCom Management GmbH hat Forderungen gegenüber Omega I S.a.r.l. in Höhe von TEUR 269 zum 31. Dezember 2007. Hierbei handelt es sich um Ticking Fees, die der PrimaCom Management GmbH über Escrow Konto von ING in Abzug gebracht und dann weiterberechnet wurden. Der Betrag wurde Anfang Januar 2008 beglichen.

Im Rahmen der Refinanzierung im November 2007 war die PrimaCom Management GmbH zu Zahlung von Bankgebühren in Höhe von EUR 13.800.000,00 verpflichtet. Um die Liquidität der PrimaCom Management GmbH nicht zu belasten, forderten die finanzierenden Banken die Bereitstellung dieses Betrages durch ein Gesellschafter-darlehen. Am 12. Dezember 2007 wurde ein Darlehen in Höhe von EUR 13.800.000,00 von Omega I S.à r.l. als Darlehensgeber an PrimaCom Management GmbH als Darlehensnehmer ausgezahlt. Gemäß Vereinbarung vom 12. Dezember 2007 ist das Darlehen jährlich mit 10% zu verzinsen. Die Zinsen sind am Ende eines jeden Kalendermonats zu zahlen. Die für dieses Darlehen genutzten Mittel stammen ursprünglich aus einem der Escaline S.à r.l. zur Verfügung gestellten Darlehen unter einem von der Credit Suisse London Branch bereitgestellten PIK Loan vom 16. April 2007 („PIK“). Daher vereinbarten die Parteien, dass sie im Nachgang die Bedingungen des Darlehensvertrages so ändern, dass die Bedingungen des Darlehensvertrages im Besonderen die Zinszahlungsbestimmungen unter der PIK wiedergeben und dass sichergestellt ist, dass der Darlehensgeber die Gewährung des Darlehens steueroptimiert nutzen kann. In 2008 wurden die Bedingungen des Darlehensvertrages durch eine Änderungsvereinbarung wie folgt geändert: Das Darlehen ist mit 11,75% p.a. zuzüglich des entsprechenden drei-Monats-EURIBOR, welcher um 13.00 Uhr CET (Mitteleuropäische Zeit) zwei Bankarbeitstage vor Beginn des entsprechenden, folgenden Quartals für das entsprechende darauf folgende Quartal ermittelt wird, zuzüglich 2%, d. h. 0,95% mehr als vom Darlehensgeber an Escaline S.à r.l. gemäß ihres derzeit existierenden Inter-Company Loan Agreements gezahlt wird und weiteren 1,05% mehr um für eine etwaige Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückzahlung des Darlehens und die Verwaltung des Darlehens zu kompensieren, zu verzinsen. Die Zinsen sind jeweils am Ende eines jeden Kalenderquartals für das jeweilige Kalenderquartal zu zahlen. Für den Fall dass der Darlehensnehmer nicht sämtlich Zinsen, die auf das Darlehen für die jeweilige Zinsperiode zu zahlen sind, innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen nach dem jeweiligen Fälligkeitstag für Zinszahlung gezahlt hat, haben die Parteien vereinbart, dass diese Nichtzahlung von Zinsen als

Erklärung des Darlehensnehmer gewertet werden soll, mit Wirkung des auf das Ende der jeweiligen Zinsperiode folgenden Tages sämtliche Zinsen, die während der jeweiligen Zinsperiode angefallen sind, als zusätzlicher Teil des Darlehens auf den bisherigen Darlehensbetrag aufzuaddieren („Kapitalisierung“). Eine Kapitalisierung findet jedoch nicht statt, sofern der Darlehensgeber innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen nach dem Fälligkeitstag für die jeweilige Zinszahlung schriftlich vom Darlehensnehmer entsprechend informiert wird. Der Darlehensgeber hat eine Rangrücktrittserklärung mit dem Inhalt abgegeben, dass jegliche Darlehensrückzahlungsansprüche des Darlehensgebers hinsichtlich des Darlehens nachrangig sind soweit erforderlich, um eine Überschuldung des Darlehensnehmers zu vermeiden. Dieser Rangrücktritt gilt, solange jegliche Kreditverbindlichkeiten des Darlehensnehmers gegenüber nicht mit dem Darlehensnehmer verbundenen Unternehmen (im Sinne des § 15 AktG) nicht voll und unwiderruflich erfüllt wurden und/oder anderweitig erloschen sind. Die Darlehensrückzahlungsansprüche des Darlehensgebers stehen daher im Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers im gleichen Rang wie die Ansprüche der Anteilseigner des Darlehensnehmers auf Ausschüttung des Liquidationsüberschusses gemäß § 199 Satz 2 InsO (jedoch an erster Stelle innerhalb dieses Rangs). Der Darlehensgeber kann keine Zahlung der Darlehenssumme sowie von Zinsen verlangen, soweit eine solche Zahlung dazu führen würde, dass das Reinvermögen des Darlehensnehmers unter den satzungsgemäßen Betrag des Stammkapitals fällt und dadurch eine Überschuldung im Sinne des deutschen Insolvenzrechts entsteht. Die Entstehung und Kapitalisierung von Zinsen (sofern einschlägig) bleibt hiervon unberührt.

Beziehungen zwischen PrimaCom AG und ihren Tochtergesellschaften

PrimaCom AG ist das oberste Mutterunternehmen der PrimaCom-Gruppe. Der Konzernabschluss beinhaltet die Abschlüsse der PrimaCom AG und ihrer Tochtergesellschaften, welche in der folgenden Übersicht aufgelistet sind:

Name	Sitz	<u>Anteil in %</u>	
		<u>2007</u>	<u>2006</u>
PrimaCom Management GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Region Dresden GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
Zweite Kabelvision Management Beteiligungs GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Angelbachtal GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Verwaltungs GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Network & Operations GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Region Dresden GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Angelbachtal GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Südwest I GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Südwest I GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Region Magdeburg GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Region Wiesbaden GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Aachen GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Kabelprojekt GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Projektmanagement GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Region Berlin GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Osnabrück Beteiligungs-GmbH	Deutschland	76,00	76,00
PrimaCom Osnabrück GmbH & Co. KG	Deutschland	99,88	99,88
KabelMedia Erste Fernseekabelbeteiligungs Verwaltungs GmbH	Deutschland	100,00	100,00
KabelMedia Erste Fernseekabelbeteiligungs GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00

Name	Sitz	<u>Anteil in %</u>	
		<u>2007</u>	<u>2006</u>
PrimaCom Berlin GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Region Magdeburg GmbH	Deutschland	100,00	100,00
RFH Regionalfernsehen Harz Verwaltungs-GmbH	Deutschland	100,00	100,00
RFH Regionalfernsehen Harz GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Mettlach GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Nettetal GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Stormarn GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Verl GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Kabelbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Region Leipzig GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Südwest	Deutschland	100,00	100,00
Decimus GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Niedersachsen GmbH	Deutschland	100,00	100,00
Decimus GesmbH	Österreich	100,00	100,00

Beziehungen zu anderen nahe stehenden Unternehmen oder Personen

Herr Wolfgang Preuß erbringt aufgrund des Vertrages vom 30. November 2005 bestimmte Dienstleistungen für die Gesellschaft. Für das Jahr 2007 betrug die Zahlung an Herrn Wolfgang Preuß rund TEUR 81.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats, Herr Heinz Eble, ist Gesellschafter der Kanzlei Rechtsanwälte Kleber, Eble & Hock. Für das Jahr 2007 betrug die Zahlung an Rechtsanwälte Kleber, Eble & Hock rund TEUR 146.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats, Herr Dr. Helmut Thoma, erbringt aufgrund des Vertrages vom 2. Mai 2006 bestimmte Beratungsleistungen für die Gesellschaft. Für das Jahr 2007 betrug die Zahlung an Herrn Dr. Helmut Thoma TEUR 61.

Vorstandsvergütungen

Die Vorstandsvergütungen beliefen sich in den Jahren 2007 und 2006 auf:

	<u>2007</u>	<u>2006</u>
Vorstandsgehälter.....	517	548
Bonus.....	406	209
Aktienbasierte Vergütung.....	140	173
Vergütungen ehemaliger Mitglieder des Vorstands.....	<u>207</u>	<u>—</u>
	<u>1.270</u>	<u>930</u>

Aufsichtsratsvergütungen

Die Bezüge der aktiven Mitglieder des Aufsichtsrates für das Jahr 2007 betragen satzungsgemäß TEUR 169. Daneben sind für Aufwandsentschädigungen für 2007 weitere TEUR 8 angefallen.

Bezüglich der Grundzüge der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht.

24. Finanzinstrumente

Bewertung der Finanzinstrumente

Der Buchwert der kurzfristigen Finanzinstrumente wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen und andere Schulden entspricht auf Grund der kurzfristigen Fälligkeit dieser Instrumente ihren Zeitwerten.

Als Folge des freiwilligen Übernahmeangebots der Omega I S.à.r.l., Luxemburg, und der Erlangung der Mehrheit der Aktien an der PrimaCom AG durch die Escaline Gruppe, wurden mit der ING Bank N.V. neue Darlehen vereinbart. Der Abschluss dieser neuen Darlehensvereinbarungen erfolgte am 22. November 2007. Daher entsprechen die Buchwerte der verzinslichen Darlehen ihren Zeitwerten.

Sicherungsgeschäfte

Die Gesellschaft ist gemäß dem Rahmenkreditvertrag bezüglich des erstrangigen Darlehens (*2005 Senior Credit Facility*, Anmerkung „Verzinsliche Darlehen“) verpflichtet, mindestens 50 % des in Anspruch genommenen Kreditrahmens in Höhe von TEUR 280.000 innerhalb von 90 Tagen nach Abschluss des Vertrages gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern. Dementsprechend hat die Gesellschaft am 1. März 2006 einen Cap (Zinsobergrenze) von 3,75 % und einen Floor (Zinsuntergrenze) von 2,5 % in Höhe von TEUR 140.000 mit einer Laufzeit vom 6. März 2006 bis 31. März 2009 abgeschlossen. Die Finanzierungsaufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr 2007 Erträge aus der Veränderung des Zeitwertes dieser Finanzinstrumente in Höhe von TEUR 205. Der beizulegende Zeitwert des Caps beträgt TEUR 1.146 und ist in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert des Floors beträgt TEUR 2 und ist unter den sonstigen langfristigen Schulden ausgewiesen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte nach dem sogenannten „Black Modell“. In dieses Modell fließen sowohl Marktdaten (Zinssätze und Volatilität) als auch die vorstehend genannten Vertragsdaten ein. Die Zinssätze und Volatilitäten entsprechen den von Reuters publizierten Daten.

Beizulegender Zeitwert

Aus den nachfolgenden Übersichten ergibt sich die Zusammensetzung der Finanzinstrumente nach Bilanzpositionen und Bewertungskategorien und der beizulegende Zeitwert (Fair value) sowie die Bewertungsergebnisse nach Bewertungskategorien.

Zusammensetzung der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2007

	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Wertansatz nach IAS 39			
		Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Zeitwert erfolgs- wirksam	Zeitwert
Aktiva					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	3.548	3.548		3.548
Forderungen an verbundene Unternehmen	LaR	269	269		269
Derivative Finanzinstrumente (ohne Hedge-Beziehung)	FAaFVtPL	1.146		1.146	1.146
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	9.380	9.380		9.380
Passiva					
Verzinsliche Darlehen	FLAC	379.272	379.272		379.272
Verzinsliche Darlehen von verbundenen Unternehmen	FLAC	13.800	13.800		13.800
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Hedge-Beziehung)	FLaFVtPL	2		2	2
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	6.494	6.494		6.494
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	FLAC	64	64		64
Summe nach Bewertungskategorien					
Loans and Receivables* (LaR)		13.197	13.197		13.197
Financial Assets at Fair Value through Profit and Loss* (FAaFVtPL)		1.146		1.146	1.146
Financial Liabilities measured at Amortized Cost* (FLAC)		399.630	399.630		399.630
Financial Liabilities at Fair Value through Profit and Loss* (FLaFVtPL)		2		2	2

Zusammensetzung der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2006

	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Wertansatz nach IAS 39		
		Buchwert	Fortgeführte Anschaffungsk- osten	Zeitwert erfolgswi- rksam
Aktiva				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	2.919	2.919	2.919
Derivative Finanzinstrumente (ohne Hedge-Beziehung)	FAaFVtPL	944		944
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	7.952	7.952	7.952
Passiva				
Verzinsliche Darlehen	FLAC	337.126	337.126	337.126
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Hedge-Beziehung)	FAaFVtPL	5		5
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	7.023	7.023	7.023
Summe nach Bewertungskategorien				
Loans and Receivables* (LaR)		10.871	10.871	10.871
Financial Assets at Fair Value through Profit and Loss* (FAaFVtPL)		944		944
Financial Liabilities measured at Amortized Cost* (FLAC)		344.149	344.149	344.149
Financial Liabilities at Fair Value through Profit and Loss* (FLaFVtPL)		5		5

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien	Aus Zinsen	Aus der Folgebewertung		Aus Abgang	Nettoergebnis	
		Zum fair value	Wertberich- tigung		2007	2006
Loans and Receivables	134		(837)	(16)	(719)	(893)
Financial Assets at Fair Value through Profit and Loss	535	205			740	445
Financial Liabilities measured at Amortized Cost	(37.361)		n.a.	(28.613)	(65.974)	(31.768)
Financial Liabilities at Fair Value through Profit and Loss	(36.692)	3 208	n.a. (837)	(28.629)	3 (65.950)	4.005 (28.211)

Mit Ausnahme die der Bewertungskategorie Loans and Receivables zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unter den Vertriebs- und Verwaltungskosten ausgewiesen werden, werden sämtliche Komponenten des Nettoergebnisses unter den Finanzierungsaufwendungen bzw. Finanzierungserträgen ausgewiesen.

* Loans and Receivables = Kredite und Forderungen; Financial Assets at Fair Value through Profit and Loss = erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte; Financial Liabilities at Fair Value through Profit and Loss = erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten; Financial Liabilities Measured at Amortized Cost = originäre Verbindlichkeiten

25. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Finanzrisikomanagement

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen verzinsliche Darlehen und liquide Mittel. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist aufgrund der Nutzung von verzinslichen Darlehen Marktrisiken in Form von Zinssatzschwankungen ausgesetzt, die ihr Jahresergebnis und ihre Gesamtfinanzlage beeinflussen können. Das erstrangige Darlehen (2007 *Senior Credit Facility*) sowie das Mezzanine Darlehen (2007 *Mezzanine Loan*) der Gesellschaft beinhalten variable Zinssätze. Die Gesellschaft schützt sich vor diesen Marktrisiken durch ihr operatives Geschäft und ihre Finanzierungstätigkeit, sowie bei Bedarf auch durch die Verwendung derivativer Finanzinstrumente wie Caps and Floors.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, die Marktrisiken durch die laufenden finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

Ausfallrisiken

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft, die möglicherweise zu Ausfallrisiken führen könnten, resultieren hauptsächlich aus liquiden Mitteln und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Forderungsausfallrisiko ist aufgrund des großen und vielschichtigen Kundenstamms der Gesellschaft minimal. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den in Anmerkung 15 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Die liquiden Mittel hält die Gesellschaft im Wesentlichen auf Konten bei internationalen Finanzinstituten in Deutschland und Österreich.

Zinsrisiko

Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, resultiert überwiegend aus den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz. Die Steuerung

des Zinsaufwands des Konzerns erfolgt durch eine Kombination von festverzinslichem und variabel verzinslichem Fremdkapital. Zur Erreichung dieser Zielsetzung schließt der Konzern Zins Caps ab, bei denen der Konzern in festgelegten Zeitabständen die unter Bezugnahme auf einen vorab vereinbarten Nennbetrag ermittelte Differenz zwischen festverzinslichen und variabel verzinslichen Beträgen mit dem Vertragspartner tauscht. Zum 31. Dezember 2007 waren unter Berücksichtigung bestehender Zins Caps TEUR 140.000 (2006 TEUR 140.000) des Fremdkapitals des Konzerns festverzinslich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderung der Zinssätze (aufgrund der Auswirkungen auf variabel verzinsliche Darlehen sowie zinssensitive derivative Finanzinstrumente). Dabei werden nur Zinsrisiken für solche Schulden berücksichtigt, die zum Bilanzstichtag bestehen. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Auswirkungen auf das Konzerneigenkapital bestehen nicht.

	Erhöhung / Verringerung in Basispunkten	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern
2007	+ 100 / (100)	661 / (1.358)

Die Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern betreffen mit TEUR 1.063 Zinserträge aus derivativen Finanzinstrumenten und mit TEUR 402 Zinsaufwendungen auf variabel verzinsliche Darlehen.

Die Zinsaufwendungen für variabel verzinsliche Darlehen betreffen den zusätzlichen Zinsaufwand für den Zeitraum 21. November 2007 (Zeitpunkt der Refinanzierung) und dem 31. Dezember 2007. Das Zinsrisiko für ein Jahr beträgt bei ansonsten konstanten Annahmen TEUR 3.668.

Liquiditätsrisiko

Zum 31. Dezember 2007 weisen die finanziellen Schulden des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2007	Bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Verzinsliche Darlehen	35.839	168.247	557.056	761.142
Verzinsliche Darlehen von verbundenen Unternehmen	–	–	75.724	75.724
Sonstige langfristige Schulden	–	2	–	2
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	6.494	–	–	6.494
Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	<u>64</u>	<u>–</u>	<u>–</u>	<u>64</u>
	<u>42.397</u>	<u>168.249</u>	<u>632.780</u>	<u>843.426</u>

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2006	Bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Verzinsliche Darlehen	61.367	147.656	365.070	574.093
Sonstige langfristige Schulden	–	5	–	5
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	7.023	–	–	7.023
	<u>68.390</u>	<u>147.661</u>	<u>365.070</u>	<u>581.121</u>

Kapitalsteuerung

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der PrimaCom-Gruppe sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve in Form einer Kreditlinie und – sofern erforderlich – Barmitteln vorgehalten. Mit der Refinanzierung am 22. November 2007 hat PrimaCom eine Revolving Credit Facility (RCF) in Höhe von TEUR 25.000 – bestehend aus einer Überziehungskreditlinie von TEUR 20.000 und einer revolvingierenden Kreditlinie von TEUR 5.000 – aufgenommen. Momentan bezahlt PrimaCom eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 0,625% auf die ungenutzte Überziehungskreditlinie und auf die nicht genutzte revolvingierende Kreditlinie.

26. Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2007 die Einhaltung des Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG erklärt. Die Erklärung wurde den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

27. Honorare des Konzernabschlussprüfers

Die im Geschäftsjahr 2007 als Aufwand erfassten Honorare des Konzernabschlussprüfers Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, umfassten die folgenden Bestandteile: TEUR 358 für die Abschlussprüfung, TEUR 602 für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen und TEUR 5 für Steuerberatungsleistungen.

28. Befreiung für Tochterunternehmen nach HGB

Es ist vorgesehen, für folgende Gesellschaften der PrimaCom-Gruppe die Befreiungsmöglichkeiten der §§ 264 Abs. 3 oder 264b HGB in Anspruch zu nehmen:

- Decimus Beteiligungs und Verwaltungs GmbH
- PrimaCom Projektmanagement GmbH & Co. KG
- PrimaCom Region Berlin GmbH & Co. KG
- PrimaCom Region Leipzig GmbH & Co. KG

29. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Gesellschaft erhielt am 22. Oktober 2007 folgende Mitteilung der Escaline S.à.r.l., Luxemburg:

Escaline S.à.r.l. hält seit dem 11. Oktober 2007 19.456.508 Aktien der Gesellschaft, was zu diesem Zeitpunkt einem Anteil von 82,24 % am Grundkapital der Gesellschaft entspricht. Davon sind 5.287.300 Aktien, was zu diesem Zeitpunkt einem Anteil von 22,35 % am Grundkapital der Gesellschaft entspricht, den Tochterunternehmen Escaline II S.à.r.l., Luxemburg, und Orion Cable GmbH, Augsburg, zuzurechnen und 14.169.208 Aktien, was zu diesem Zeitpunkt einem Anteil von 59,89 % am Grundkapital der Gesellschaft entspricht, dem Tochterunternehmen Omega I S.à.r.l., Luxemburg, zuzurechnen.

Mainz, den 30. April 2008

PrimaCom AG
Der Vorstand

PrimaCom AG, Mainz

Lagebericht und Konzernlagebericht 2007

Wirtschaftliches Umfeld und Ausblick

Die deutsche Wirtschaft konnte sich in 2007 weiter behaupten. Das reale BIP übertraf 2007 im Jahresdurchschnitt den Stand des Vorjahres um 2,5 %. Allerdings schwächte sich der insgesamt erfreuliche Trend im 4. Quartal leicht ab. Positiv hat sich diese Entwicklung auch weiterhin auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. Die Zahl der Erwerbstätigen ist weiter deutlich gestiegen und die Arbeitslosenquote hat sich im Jahresdurchschnitt von 10,8 % in 2006 auf 9,0 % in 2007 vermindert. Der private Verbrauch wurde aufgrund der Zurückhaltung der Bundesbürger von der Entwicklung noch nicht erfasst. Nach wie vor sind sicherlich die hohen Belastungen der Verbraucher durch gestiegene Energiekosten mit ein Grund für diese Konsumzurückhaltung.

Vor diesem Hintergrund konnten die Unternehmen die belastenden Kostensteigerungen nicht oder nur teilweise an ihre Kunden weitergeben. Wie schon in den Vorjahren waren Neuabschlüsse bzw. Verlängerungen von Gestattungsverträgen mit der Wohnungswirtschaft weiterhin meist nur unter Zugeständnissen hinsichtlich der Preisgestaltung sowie mittels Zusicherungen, die Wohnungsbestände mit interaktiven Diensten (Internet und Telefonie) zu versorgen, möglich. Auch die aggressive Verdrängungspolitik der Marktteilnehmer hielt in 2007 ungebrochen an.

Verstärkt ist der Wettbewerb durch die Telekommunikationsdienstleister spürbar.

Dieser Wettbewerb findet zum einen in den Produktpreisen und –angeboten statt, zum anderen im Ausbau einer modernen Netzstruktur, die als Voraussetzung für die Wiedergewinnung und zur Verlängerung von auslaufenden Gestattungsverträgen mit der Wohnungswirtschaft anzusehen ist. Dieser Trend löst in der Branche die Beschleunigung der Umsetzung der für den Triple Play Ausbau notwendigen Investitionen aus. Hieraus resultiert naturgemäß ein erhöhter Kapitalbedarf.

Ein enormer Konkurrenzdruck lastet auf den klassischen NE 4 Betreiber, ausgelöst durch Bestrebungen der ursprünglich überwiegend reinen NE 3 Betreiber, die Endkundenbeziehung an Ihre Netzstruktur anzubinden.

Neben dem Konkurrenzdruck ist ebenfalls eine Kostensteigerung der Signallieferung an den Netzbetreiber Ebene 4 zu beobachten, denen dann wieder Angebote an die Wohnungswirtschaft unter diesem Niveau gegenüberstehen.

Inwieweit die jüngste Einstufung der großen NE 3 Betreiber als „marktbeherrschend“ durch die Bundesnetzagentur diese Entwicklung bremsen bzw. korrigieren kann bleibt noch abzuwarten.

Der eingeleitete Konzentrationsprozess der Branche dürfte sich in jedem Fall weiter fort entwickeln, wie nicht zuletzt aus dem erfolgreichen Übernahmeangebot für unser Unternehmen durch die Oriongruppe im Oktober 2007 zu ersehen ist. Gebremst wird diese Entwicklung allerdings durch die restriktive Haltung der Bundeskartellbehörde. Neben der grundsätzlichen Einschätzung der Behörde inwieweit der Verbraucher sprich der Kabelnetzkunde von solchen Zusammenschlüssen negativ durch die marktbeherrschende Stellung betroffen ist, wird insbesondere die Marktstellung der Kabelnetzbetreiber im Verhältnis zu den einspeisenden Rundfunk- und Fernsehunternehmen im Focus der Behörde stehen.

Weiterhin ist noch keine Konkurrenz der Telekom mit ihrem angesagten VDSL Ausbau wirklich spürbar vorhanden. Nach wie vor ist die Technik mit sicherlich zu lösenden Anlaufschwierigkeiten behaftet und der Preis für das mit dem Kabelnetzanbieter vergleichbare Angebot ungleich höher. Preislich sind jedoch im abgelaufenen Geschäftsjahr entsprechende Anpassungen durch die Telekom erfolgt. Insofern darf die sich hier abzeichnende flächendeckende Konkurrenz für die Kabelnetzbetreiber nicht unterschätzt werden. Ihr kann seitens der Kabelnetzbetreiber nur mit hohem Qualitätsstandard der kundenspezifischen Produktangebote begegnet werden. Die weiter offene Kernfrage stellt in diesem Zusammenhang die Lösung der Gestattungshoheit der Hauseigentümer dar. Immer noch ist zu klären, ob die Telekom im Zusammenhang mit ihrer bestehenden Leitungsgenehmigung für Telefon auch die übrigen Dienste ohne hierzu notwendige Genehmigung der Hauseigentümer anbieten darf. Sollte dies der Fall sein, würde dies für die Kabelnetzbetreiber den Verlust der Exklusivität ihrer Gestattungsverträge mit der Wohnungswirtschaft bedeuten.

Das Kabelnetz blieb jedoch auch im abgelaufenen Jahr in Deutschland weiter der wichtigste Übertragungsweg für Fernsehen und Radio. Nach wie vor empfängt über die Hälfte aller Haushalte ihr Programm auf diese Weise. Hinter den USA ist Deutschland mit rund 21 Millionen Kabelkunden der zweitgrößte Kabel-TV-Markt der Welt und der größte in Europa. Trotz beachtlicher Investitionen in die Möglichkeit der interaktiven Nutzung der Kabelnetze ist die Verbreitung des so genannten „Triple Play“ in Deutschland immer noch als eher gering zu bezeichnen. Eine wesentliche Voraussetzung für Investitionen der Unternehmen in die technische Aufrüstung ihrer Netze für neue digitale und interaktive Technologien bleibt nach wie vor die baldige Konsolidierung der noch stark fragmentierten deutschen Kabelnetzstruktur und die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Einführung und Vermarktung der neuen digitalen Kabeldienste.

Unternehmenssituation und Geschäftsverlauf der PrimaCom AG

Der Geschäftsverlauf der PrimaCom-Gruppe ist beeinflusst von der technologischen Entwicklung des Kabelfernsehens insbesondere bei der Einführung von digitalen und interaktiven Breitbandkabeldiensten.

Die PrimaCom AG ist eine Holdinggesellschaft ohne operatives Geschäft. Die Gesellschaft hat zwei Vorstände und keine Mitarbeiter. Die Mitarbeiter der zentralen Konzernverwaltung arbeiten in der 100 %-igen Tochtergesellschaft PrimaCom Management GmbH, Mainz, einer Zwischenholdinggesellschaft, unter der die operativen PrimaCom-Gesellschaften angeordnet sind. Die Einbeziehung des konsolidierten Jahresabschlusses der PrimaCom AG nebst Anhang und Lagebericht ist notwendig, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Geschäftsverlauf und die Lage des PrimaCom-Konzerns und über die Risiken der künftigen Entwicklung zu erhalten. Die PrimaCom AG stellte zum 31. Dezember 2007 einen Konzernabschluss nach IFRS Rechnungslegungsvorschriften auf, der bei der PrimaCom AG, An der Ochsenwiese 3, 55124 Mainz angefordert oder über die Internetseite der PrimaCom www.primacom.de herunter geladen werden kann.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die PrimaCom AG schließt das Geschäftsjahr 2007 mit einem Jahresfehlbetrag von MioEUR 52,7 ab. Der Jahresfehlbetrag resultiert mit MioEUR 50,1 aus der Abschreibung auf die Beteiligung an der PrimaCom Management GmbH, Mainz. Zur Bestimmung des beizulegenden Werts der PrimaCom Management GmbH, Mainz, wurde deren Ertragswert ermittelt.

Der Personalaufwand beträgt MioEUR 0,8. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von MioEUR 2,5 beinhalten im Wesentlichen Beratungskosten in Höhe von MioEUR 1,0, die Kosten der Hauptversammlung und der Geschäftsberichte in Höhe von MioEUR 0,4 sowie Aufsichtsratskosten in Höhe von MioEUR 0,2.

Bilanzstruktur

Nach der erfolgreichen Refinanzierung zeigt die Bilanz der PrimaCom AG zum 31. Dezember 2007 eine für Holdinggesellschaften typische Struktur. Das ausschließlich aus Finanzanlagen bestehende Anlagevermögen in Höhe von MioEUR 243,9, davon Beteiligungen in Höhe von MioEUR 243,9, entspricht 96 % der Bilanzsumme.

Zum 31. Dezember 2007 wies die Gesellschaft ein Eigenkapital in Höhe von MioEUR 251,1 aus. Am 31. Dezember 2006 betrug das Eigenkapital MioEUR 282,8.

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2007 betrug MioEUR 259,4 und ist damit um MioEUR 11 höher als im Vorjahr. Der Erhöhungsbetrag steht im Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr an den Vorstand und Aufsichtsrat ausgegebenen Aktien in Begleichung von Bonusverbindlichkeiten sowie den an Kreditgeber der Mezzanine Darlehen gewährten Aktienoptionen. Die langfristigen Darlehen an Konzerngesellschaften werden verzinst. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften auf MioEUR 0,8 oder 0,3 % der Bilanzsumme, die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf MioEUR 0.

Investitionen

Die PrimaCom AG hat im Geschäftsjahr 2007 keine Investitionen in nennenswertem Umfang getätigt. Die Beteiligungen sind mit MioEUR 244 gegenüber dem Vorjahr um MioEUR 49,4 gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen auf die Abschreibung auf die Beteiligung an der PrimaCom Management GmbH in Höhe von MioEUR 50,1.

Die Entwicklung der Aktie

Die PrimaCom-Aktie wird unter der WKN 625910 im Regierten Markt an allen deutschen Börsenplätzen gehandelt.

Kursentwicklung der PrimaCom-Aktie

	Frankfurt - EUR / Aktie	
Schlusskurs	Hoch	Tief
1. Quartal 07	8,35	7,20
2. Quartal 07	11,20	7,96
3. Quartal 07	11,10	8,97
4. Quartal 07	10,25	7,65

Am 1. Juli 1999 wurde die PrimaCom in den Nemax 50 Index aufgenommen. Aufgrund der niedrigen Marktkapitalisierung und Umsätze ist PrimaCom seit dem 18. März 2002 nicht mehr im Nemax 50 vertreten.

In Deutschland wurden die Aktien der PrimaCom im Jahr 2003 zunächst noch am Neuen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Der Neue Markt, Marktsegment der Frankfurter Börse, wurde 2003 nicht mehr fortgeführt. Seit dem 5. Juni 2003 war die Gesellschaft im Prime Standard der Frankfurter Börse gelistet. Am 26. März 2004 hat die Gesellschaft den Antrag auf Wechsel vom Prime Standard in den General Standard bei der Frankfurter Börse gestellt. Seit dem 8. Juli 2004 ist die Gesellschaft im General Standard gelistet.

Unternehmenssituation und Geschäftsverlauf des PrimaCom Konzerns

In den folgenden Ausführungen werden die Begriffe PrimaCom-Konzern, Konzern, PrimaCom-Gruppe und Gruppe synonym verwendet.

Vermögens- und Finanzlage. Zum 31. Dezember 2007 weist der Konzern einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEUR 3.380 aus. Zum 31. Dezember 2006 betrug das Konzerneigenkapital TEUR 45.563.

Zum 31. Dezember 2007 belief sich die Verschuldung aus verzinslichen Darlehen der Gesellschaft auf TEUR 393.072 (Vorjahr TEUR 337.126), wovon TEUR 250.000 auf die Inanspruchnahme der erstrangig besicherten Kreditlinie, TEUR 120.936 auf die Inanspruchnahme des Mezzanine Darlehens, TEUR 13.800 auf verzinsliche Darlehen von verbundenen Unternehmen und TEUR 8.336 auf die Inanspruchnahme des Überziehungskredits entfallen.

Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse setzen sich insbesondere zusammen aus den monatlichen Teilnehmerentgelten und in geringerem Umfang aus Installations- und Anschlussentgelten für das analoge Basiskabelfernsehangebot sowie dem Highspeed-Internetzugangsdienst. Zu den Umsatzerlösen gehören auch die monatlichen Teilnehmerentgelte und in geringerem Umfang die Installations- und Anschlussgebühren verbunden mit den Digitalfernsehdiensten, die wiederum die Einnahmen aus "Near-Video" und "Video-on-Demand"-Diensten einschließen. Unter den sonstigen erwähnenswerten Ertragsquellen befinden sich u.a. die Signallieferungsentgelte, die anderen Kabelfernsehbetreibern für die Lieferung von Signalen zu ihren Netzwerken in Rechnung gestellt werden und die Übertragungsentgelte, die die Programmanbieter als Gegenleistung für die Weiterleitung ihrer Programme an die Endkunden uns zahlen.

Die Umsatzerlöse verringerten sich leicht um 0,05 % von TEUR 116.408 in 2006 auf TEUR 116.345 im Jahr 2007. Hauptfaktor für den Rückgang der Umsatzerlöse im Jahr 2007 war ein Rückgang der Analogteilnehmer, welcher durch Steigerungen in den übrigen Bereichen nicht ausgeglichen werden konnte.

Die mit dem analogen Kabelfernseh-Basisprodukt erzielten Umsatzerlöse verringerten sich um 5,5 % von TEUR 103.095 im Jahr 2006 auf TEUR 97.405 im Jahr 2007. Die Veränderung ist auf einen Entgeltrückgang von durchschnittlich EUR 9,51 auf EUR 9,40 je Kunde zurückzuführen. Darüber hinaus ist eine Reduzierung der durchschnittlichen Kundenzahlen um 2,2 % zu verzeichnen.

Das weitaus größere Umsatzpotenzial sieht der Konzern in der Bereitstellung und Vermarktung von interaktiven Diensten. Dies wird durch den Anstieg des Umsatzbeitrages an Highspeed-Internetzugangsdiensten um 75,2 % von TEUR 4.544 in 2006 auf TEUR 7.962 in 2007 deutlich. Der Hauptgrund dafür war die Zunahme der durchschnittlich mit Highspeed-Internetzugang bedienten Kunden. Am 31. Dezember 2006 betreute die Gruppe 27.016 Internetkunden, im Vergleich zu 46.911 Highspeed-Internetkunden am 31. Dezember 2007.

Wir rechnen damit, dass die Kunden des Highspeed-Internetzugangs und somit die Akzeptanz bei "Ready-for-Service"-Haushalten in den nächsten zwei bis fünf Jahren stark zunehmen wird. Die durchschnittlichen Umsatzerlöse je Kunde werden voraussichtlich starkem Wettbewerb unterliegen. Trotzdem erwarten wir in diesem Sektor während der nächsten zwei bis fünf Jahre ein hohes Umsatzwachstum.

Die Umsatzerlöse aus dem Digitalfernsehen stiegen von TEUR 482 in 2006 auf TEUR 660 im Jahr 2007. Die Kundenzahl stieg von 3.898 am 31. Dezember 2006 auf 10.527 am 31. Dezember 2007. Der im Jahre 2007 durchgeführte Relaunch dieser Produktgruppe war überaus positiv. Ausschlaggebend für den Erfolg war die Möglichkeit innerhalb dieses Produktes die Privatsender in Digitalformat in unsere Netze einzuspeisen. Der Vorteil für den Kunden liegt im vereinfachten Programmzugriff über die Fernbedienung der Settopbox. Vor dieser positiven Entwicklung erwartet die Gruppe für die Zukunft im Gegensatz zu der Vorjahreseinschätzung nunmehr wesentliche Wachstumseffekte aus den mit Digitalfernsehen erzielten Umsatzerlösen, die von der Migration von analog nach digital ausgehen. Wir werden das Produkt weiter regelmäßig überarbeiten und es an dem Anforderungsprofil der Verbraucher ausrichten.

Die Umsatzerlöse aus Telefonie stiegen von TEUR 1.326 in 2006 auf TEUR 3.548 in 2007. Die Kundenzahl stieg um 22.237 von 12.009 am 31. Dezember 2006 auf 34.246 am 31. Dezember 2007. Telefonie ist ein wichtiger Bestandteil unseres gebündelten „Triple Play“ Angebots und wir rechnen wie beim Internet damit, dass die Kundenzahlen in den nächsten zwei bis fünf Jahren stark zunehmen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung des sog. ARPU (Average revenue per unit), also die durchschnittlichen monatlichen Umsatzerlöse je Kunde auf Basis von IFRS-Messgrößen.

	2007	2006
Umsatzerlöse (TEUR)		
Analog.....	97.405	103.095
Digital	660	482
Internet	7.962	4.544
Telefonie	3.548	1.326
Sonstige.....	6.770	6.961
	116.345	116.408
Durchschnittliche Kundenzahl		
Analog.....	863.221	903.642
Digital	5.957	4.129
Internet	37.106	20.601
Telefonie	22.787	6.020
ARPU pro Monat (in EUR)		
Analog.....	9,40	9,51
Digital	9,23	9,73
Internet	17,88	18,38

easy.TV. Das Management hat zum 19. Dezember 2006 die mit Vertragsabschluss vereinbarte Ausstiegsklausel im Vertrag mit der ORS in Anspruch genommen und den Satellitendienstleistungsvertrag zum 15. März 2007 gekündigt. Damit wurden die Anstrengungen, easy.TV am deutschen und österreichischen Markt als neues Satelliten Pay TV Modell zu etablieren, vorläufig aufgegeben. Nicht zuletzt die Turbulenzen am deutschen Pay TV Markt hinsichtlich der Vermarktung der Bundesligarechte, haben die Einführung von easy.TV letztendlich scheitern lassen. Der Aufbau, der für die Verbreitung notwendigen Nutzerplattform mittels der Beilage von easy.TV Smart Cards zu den vom Handel verkauften Set Top Boxen, war zuletzt deshalb nicht realisierbar, da die Hersteller im selben Zeitraum mit der Konfusion „Verbreitung Bundesliga“ zu kämpfen hatten. Bereits unterschriftsreife Kooperationsverträge mit der relevanten Set Top Boxen Industrie sind an diesem Umstand gescheitert

und haben somit die großflächige Verbreitung der easy.TV Card in Deutschland verhindert. Ein weiterer Grund für die nicht durchführbare Etablierung von easy.TV auf dem Markt, ist in der Verknappung und Verteuerung von Content begründet. Die eingeschlagene Strategie von Premiere, nach dem Verlust der Fußballrechte an ARENA mittels aggressivem Einkauf von Filmrechten die Kunden an sich zu binden, führte zur Verteuerung und Verknappung von attraktiven Filmen auf dem Markt. Auch der Abschluss exklusiver Sende- und Vermarktungsrechte mit attraktiven Spartensendern durch Premiere verwehrte easy.TV den Zugang zu dem notwendigen attraktiveren Content. Dass die innovative Idee „easy.TV Bezahlfernsehen ohne Abonnement“ eine durchaus realistische Umsetzungschance am Markt hatte, zeigt sich daran, dass mit Premiere Flex dieses Modell vom Mitbewerber Premiere aufgenommen wurde und 2007 in den Markt eingeführt wurde. Endgültige Aussagen zum Erfolg des Geschäftsmodells bei Premiere wurden bis zum heutigen Tage allerdings nicht veröffentlicht.

EBITDA. Neben anderen Bewertungsfaktoren, von denen einige in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt sind, misst der Konzern das Geschäftsergebnis anhand des EBITDA, wobei EBITDA als Betriebsergebnis der fortgeführten Geschäftsbereiche zuzüglich Abschreibungen definiert wird. Eine Abstimmung zwischen EBITDA und dem operativen Betriebsergebnis wird im Folgenden dargestellt. Wir sind der Ansicht, dass EBITDA einen aussagekräftigen Maßstab für das Geschäftsergebnis darstellt, da dieser in der Kabelfernsehbranche die gängigste Methode zur Analyse und zum Vergleich von Kabelfernsehnetsbetreibern auf der Grundlage von Betriebsergebnis, Verschuldungsgrad und Liquidität bildet. Der Konzern ist der Auffassung, dass EBITDA als Maßstab für die Deckung der Fixkosten höhere Aussagekraft hat als die Kennzahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung. EBITDA aus den jeweiligen Perioden stehen nicht nur zur Deckung der Zinsaufwendungen zur Verfügung, sondern können auch für andere betriebliche Zwecke herangezogen werden, etwa zur Erhöhung des Working Capital, Kredittilgungen und für Anlageinvestitionen. Nach den IFRS ist EBITDA jedoch kein Maßstab für das Ergebnis oder den Cashflow aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und sollte nicht als Alternative zum Jahresergebnis als Maßstab des finanziellen Ergebnisses des Konzerns oder als Alternative zum Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit als Ausdruck der Liquidität angesehen werden. Das EBITDA sank von TEUR 50.353 im Jahr 2006 auf TEUR 40.907 im Jahr 2007. Als Prozentsatz von den Umsatzerlösen sank das EBITDA von 43,3 % im Jahr 2006 auf 35,2 % im Jahr 2007. Bereinigt um Einmaleffekte, Restrukturierungskosten und easy.TV sank das EBITDA gegenüber dem Vorjahr um MioEUR 4,5. Während der Rückgang im Analogumsatz durch erhöhten Umsatz im Internet, Telefonie und Digital leicht kompensiert werden konnte, war dies bei den Kosten nicht realisierbar. Der rasante Anstieg in den Neuen Diensten bringt eine Erhöhung von variablen Bezugskosten (Telefonie) sowie erhöhte Anschlusskosten („City Connection“) mit sich und während der Aufbauphase höhere Marketing- und Verkaufsprovisionen. Es ist das Ziel der Gruppe, das Wachstum von EBITDA fortzusetzen und gleichzeitig die Margen zu verbessern.

Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen. Unter diesen Kosten sind vor allem die in Deutschland an Kabel Deutschland und deren private Nachfolgenetzbetreiber entrichteten Signallieferungsentgelte, die für Stadtanschlüsse, Internetleitungen, Urheberrechtvergütungen, im Zusammenhang mit Reparatur- und Wartungsarbeiten der Netzwerke der Gruppe für Arbeitskräfte und Materialien und anderen mit ihren Netzwerken verbundenen Reparatur- und Wartungsarbeiten aufgebracht Beträge enthalten. Die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen stiegen um 10 % von TEUR 40.705 im Jahr 2006 auf TEUR 44.833 in 2007. Im Jahr 2006 waren die Kosten niedriger als normal durch die Einmaleffekte der Auflösung von Rückstellungen für Urheberrechte. Im Jahr 2007 entfielen die Kosten für easy.TV ab dem zweiten Quartal. Durch den starken Anstieg in den Bereichen Telefonie und Internet stiegen die Bezugskosten für Telefonie sowie die Kosten für City Connections.

Vertriebs- und Verwaltungskosten. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten für die direkt im Vertrieb und in allgemeinen Verwaltungsfunktionen der Betriebsgesellschaften tätigen Mitarbeiter, Aufwand für den Unterhalt von Betriebsräumen, Vermarktungstätigkeiten, Beratungskosten bei der Unterstützung der Geschäftstätigkeit, Aufwand für Kraftfahrzeuge, der Liquiditätssteuerung, Fakturierung, für Bürobedarf und anderen mit dem Betrieb der Netzwerke und Dienste der Gesellschaft verbundenen Kosten. Darüber hinaus beinhalten die Vertriebs- und Verwaltungskosten Personalkosten der Geschäftsleitung, der Finanzabteilung und des Rechnungswesens, der EDV-Abteilung („IT“), der Produktentwicklung sowie Lizenzentgeltzahlungen für genutzte Software, die Kosten der Hauptverwaltung und Rechts- und Beratungskosten des operativen Geschäfts. Ebenfalls enthalten sind die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan der Gesellschaft. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten erhöhten sich um 9,6 %, von TEUR 28.156 in 2006 auf TEUR 30.874 in 2007. Im Jahr 2007 beinhalteten die Vertriebs- und Verwaltungskosten Einmalaufwendungen im Rahmen der Refinanzierung der Gesellschaft in Höhe von ca. MioEUR 7,2, ein Anstieg von MioEUR 4,5 gegenüber 2006. Durch die Aufgabe von easy.TV im März 2007 reduzierten sich die Vertriebs- und Verwaltungskosten um MioEUR 2,9 gegenüber 2006. Der restliche Kostenanstieg gegenüber 2006 resultiert aus den Mehraufwendungen in der Vermarktung und dem Vertrieb von Digital-, Internet- und Telefonieprodukten.

Abschreibungen. Die Abschreibungsaufwendungen sanken um 7,3 % von TEUR 41.664 in 2006 auf TEUR 38.613 in 2007.

Betriebsergebnis. Das Betriebsergebnis verringerte sich um TEUR 6.395 von TEUR 8.689 in 2006 auf TEUR 2.294 in 2007. Die Entwicklung des Betriebsergebnisses ist allerdings vor dem Hintergrund von Einmalaufwendungen im Rahmen der Refinanzierung des Konzerns von ca. MioEUR 7,2 in 2007 und MioEUR 2,7 in 2006 zu sehen sowie dem positiven Effekt der Auflösung von Rückstellungen für Urheberrechte im Jahr 2006.

Restrukturierungsbezogene Vergütungen. Die restrukturierungsbezogenen Vergütungen des Vorjahres resultieren zum einen aus der reduzierten Bewertung in Höhe von MioEUR 2,4 der im Jahr 2005 gebildeten Rückstellung für den Management Bonus aufgrund der Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. März 2006 und dem anschließenden Vergleich von Anfechtungsklagen; zum anderen durch die Gewährung von Restrukturierungsboni für die Aufsichtsräte durch die außerordentliche Hauptversammlung in Höhe von MioEUR 1,8.

Finanzierungserträge. Die Finanzierungserträge verringerten sich im Geschäftsjahr um TEUR 3.270. Während im Vorjahr Finanzierungserträge aus der Veränderung des Marktwert der in 2005 gewährten Phantomoptionsrechte in Höhe von TEUR 4.010 erzielt wurden, beinhalten die Finanzierungserträge im Geschäftsjahr 2007 Marktwertänderungen aus derivativen Finanzinstrumenten (Zinssicherungsgeschäfte) sowie Zinsausgleichzahlungen aus diesen Zinssicherungsgeschäften in Höhe von TEUR 740.

Finanzierungsaufwendungen. Die Finanzierungsaufwendungen beinhalten die anfallenden Zinsen für die erstrangig sowie zweitrangig besicherte Kreditlinie, die Auflösung der von der Bank bei der Gewährung von Krediten erhobenen und aktivierten Gebühren sowie Zinsen für die revolvingende Kreditlinie. Der Finanzierungsaufwand stieg um TEUR 6.112 oder 20 % von TEUR 30.458 in 2006 auf TEUR 36.570 in 2007. Hauptgrund für die gestiegenen Zinsaufwendungen ist der Anstieg des Euribor um ca. einem Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr sowie die Zinseszinsseffekte des Mezzanine Darlehens.

Verlust aus dem Austausch von Schuldinstrumenten. Der im Geschäftsjahr 2007 durchgeführte Austausch von Schuldinstrumenten zwischen einem bestehenden Kreditgeber und der Gesellschaft wurde gemäß IAS 39 aufgrund der substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen wie eine Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit und den Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Der Verlust aus dem Austausch von Schuldinstrumente in Höhe von TEUR 28.613 beinhaltet alle angefallenen Kosten oder Gebühren, inklusive der im Rahmen der Refinanzierung in 2005 aktivierten Gebühren.

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Entwicklungen hat sich der **Verlust vor Steuern** von TEUR 17.218 in 2006 auf TEUR 62.304 in 2007 erhöht. Die Erhöhung resultiert aus den oben beschriebenen Verlust aus dem Austausch von Schuldinstrumenten in Höhe von TEUR 28.613, dem Anstieg der Finanzierungsaufwendungen in Höhe von TEUR 6.112, dem Anstieg der Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen um TEUR 4.128, dem Rückgang der Finanzierungserträge um TEUR 3.270.

Ertragsteuerertrag. Im Jahr 2007 wurde ein Ertragsteuerertrag in Höhe von TEUR 2.510 ausgewiesen, verglichen mit TEUR 2.123 im Jahr 2006.

Jahresfehlbetrag. Aufgrund der oben dargestellten Entwicklungen erhöhte sich der Jahresfehlbetrag von TEUR 15.095 in 2006 auf TEUR 59.794 in 2007.

Liquidität und Kapitalressourcen

Nach der Übernahme der Gesellschaft durch die Escaline Gruppe hat die Gesellschaft die in dem Übernahmeangebot dargestellte Refinanzierung am 22. November 2007 durchgeführt. Dabei wurde die „2007 Senior Credit Facility“ in Höhe von TEUR 250.000, der „2007 Mezzanine Loan“ in Höhe von TEUR 120.000 und die „2007 Revolving Credit Facility“ in Höhe von TEUR 25.000 aufgenommen. Damit wurde die „2005 Senior Credit Facility“ und der „2005 Mezzanine Loan“ vollständig abgelöst.

Die Konditionen für die im Rahmen der Refinanzierung neu aufgenommenen Darlehen stellen sich wie folgt dar:

	Facility A	Facility B1	Facility B2	Facility C1	Facility C2	RCF
Betrag	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	25.000
Laufzeit	7 Jahre	8 Jahre	8 Jahre*	9 Jahre	9 Jahre*	7 Jahre**
Rückzahlung	lfd. Tilgung	endfällig	endfällig	endfällig	endfällig	Kontokorrent
Basis	EURIBOR	EURIBOR	EURIBOR	EURIBOR	EURIBOR	EURIBOR
Marge	3,00%	3,75%	2,50%*	4,25%	3,00%*	2,25%

* Wenn die Facilities B2 und C2 nicht bis zum 31. Dezember 2008 zurückgezahlt werden, so erhöht sich die Marge auf 3,75% (Facility B2) beziehungsweise 4,25% (Facility C2).

** Die aktuelle Vereinbarung bezüglich der Revolving Credit Facility (RCF) sieht eine Laufzeit bis zum 31. Oktober 2008 vor. Der Hauptvertrag garantiert jedoch eine siebenjährige Laufzeit.

Die Facility A unterliegt einer vierteljährlichen Tilgung beginnend mit dem 1. Quartal 2009. Die Tilgungsbeträge belaufen sich zu Beginn auf TEUR 750 pro Quartal und erhöhen sich stufenweise mit einer Schlusszahlung von TEUR 2.500 zum 22. November 2014. Die Rückzahlung der anderen Facilities erfolgt zum Ende der Laufzeit.

Die Marge der Facility A und B1 als auch der Facility B2 (ab dem 31. Dezember 2008) sowie der Revolving Credit Facility verringert sich in Abhängigkeit des Verhältnisses von Gesamtverschuldung zum annualisierten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung („EBITDA“) auf bis zu 2,5% für Facility A, bis zu 3,25% für Facility B1 und B2 sowie bis zu 1,25% für die Revolving Credit Facility.

	Mezzanine Darlehen
Betrag	120.000
Laufzeit	10 Jahre
Rückzahlung	endfällig
Barzinsanteil	EURIBOR + 3,50%
Unbarer Zinsanteil	7,00%

Der unbare Zinsanteil wird jeweils dem Nominalbetrag des Mezzanine Darlehens hinzugerechnet und in den Folgejahren mit 7% bis zur Endfälligkeit verzinst.

Die 2007 Senior Credit Facility ist als erstrangiges Darlehen dem 2007 Mezzanine Loan strukturell übergeordnet. Die 2007 Senior Credit Facility ist unter anderem durch Ansprüche auf Forderungen, den Kabelnetzen und Anteilen an allen Tochterunternehmen der PrimaCom AG, sowie durch Bürgschaften von wesentlichen Tochtergesellschaften der Gesellschaft besichert. Darüber hinaus sind Erlöse aus Verkäufen von Kabelfernsehtetzen vorrangig zur Tilgung der 2007 Senior Credit Facility zu verwenden. Zusätzlich enthält der Kreditvertrag geschäftsüblich finanzielle Bedingungen (loan covenants), welche die Gesellschaft unter anderem verpflichten, ein bestimmtes Verhältnis zwischen EBITDA und Fremdkapital sowie zwischen Cashflow und Fremdkapital einzuhalten. Außerdem ergeben sich aus dem Kreditvertrag Restriktionen, die es der Gesellschaft unter Umständen verbieten, weitere Kredite aufzunehmen, Vermögenswerte zu verkaufen und Dividenden oder andere Ausschüttungen vorzunehmen.

Der Konzern bedient sich im Wesentlichen der folgenden zwei Finanzierungsquellen:

- Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit,
- Inanspruchnahme von Bankkrediten.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Jahr 2006 auf TEUR 45.368 verglichen mit TEUR 40.635 im Jahr 2007.

In dem zum 31. Dezember 2007 endenden Geschäftsjahr hat die Gruppe Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit von TEUR 32.113 verglichen mit Mittelabflüssen in Höhe von TEUR 32.757 im entsprechenden Vorjahreszeitraum zu verzeichnen.

Der Mittelabfluss aus dem Finanzierungsbereich betrug 2007 TEUR 15.424 aus, verglichen mit Mittelabflüssen im Jahr 2006 von TEUR 14.682.

Von den im Geschäftsjahr 2007 getätigten Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 32.257, entfiel der überwiegende Teil auf die Vorbereitung der Einführung von Internet- und Telefoniediensten, den Austausch elektronischer Komponenten und die Verbesserung des technischen Standards der Netze. Die Gruppe ist lediglich in geringem Maße zu Anlageinvestitionen im Zusammenhang mit Konzessions- oder Franchise-Verträgen oder ähnlichem verpflichtet, erwartet jedoch, dass sie auch in der Zukunft Anlageinvestitionen in ausgewählten Fällen in die Aufrüstung existierender Kabelsysteme tätigt. In dem Umfang, in dem der Cash flow nicht zur Finanzierung der operativen Ausgaben, des Schuldendienstes, des Steueraufwandes und der Anlageinvestitionen ausreichen sollte, ist beabsichtigt, die entsprechenden Mittel durch die Inanspruchnahme der revolving Kreditlinie zu finanzieren. Diese Kreditlinie beträgt TEUR 25.000 und ist zum Bilanzstichtag mit TEUR 8.336 in Anspruch genommen.

Vergütungsbericht des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung des Vorstands

Als Richtschnur für die angemessene Vergütung eines Vorstandsmitglieds gilt seine individuelle Leistung ebenso wie die Leistung des Vorstands insgesamt, verbunden mit den Faktoren Unternehmenserfolg, wirtschaftliche Lage und Perspektiven der PrimaCom AG. Die aufwandswirksamen Bezüge der Mitglieder des Vorstands in 2007 betragen TEUR 923. Sie teilen sich auf in erfolgsunabhängige Gehaltsbestandteile in Höhe von TEUR 517 und erfolgsabhängige in Höhe von TEUR 406. Dabei ist die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung abhängig von der Erreichung von mit dem Aufsichtsrat der PrimaCom AG vereinbarten Zielen.

Die Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007 betragen im Einzelnen:

	Feste Vergütung	Variable Vergütung
	in TEUR	in TEUR
Hans Werner Klose (Finanzen)	258	253
Manfred Preuß (operatives Geschäft)	259	153

Des Weiteren wurden in 2007 TEUR 44 für die Vermögensschaden- Rechtsschutzversicherung der Vorstände, der Aufsichtsratsmitglieder und der Geschäftsführer von verbundenen Unternehmen gezahlt. Die Mitglieder des Vorstands der PrimaCom AG sind in die für Führungskräfte und Außendienstmitarbeiter der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen bestehende Gruppenunfallversicherung einbezogen. Das Vorstandsmitglied Manfred Preuß hat einen Anspruch darauf, dass die Gesellschaft zu seinen Gunsten eine Risikolebensversicherung über eine Versicherungssumme von TEUR 500 sowie eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit einer monatlichen Rente von TEUR 2 bis zu seinem 60. Lebensjahr abschließt.

Die Mitglieder des Vorstands halten zudem Aktienoptionen, die zu den Bedingungen des von der Hauptversammlung am 3. Juli 2000 genehmigten Aktienoptionsplans ausgegeben wurden. Für Aktienoptionen gegenwärtiger und ehemaliger Mitglieder des Vorstands entstand im Geschäftsjahr 2007 ein Aufwand in Höhe von TEUR 140. Im Geschäftsjahr 2007 hat das ehemalige Vorstandsmitglied Jens Kircher 63.889 Aktienoptionen ausgeübt. Das ehemalige Vorstandsmitglied Wolfgang Preuß sowie das Vorstandsmitglied Hans Werner Klose haben im Geschäftsjahr 2007 jeweils 100.000 Aktienoptionen

ausgeübt. Zum Bilanzstichtag verfügt das Vorstandsmitglied Manfred Preuß über 100.000 Aktienoptionen, wovon zum 31. Dezember 2007 69.444 ausübbar sind.

Soweit der Anstellungsvertrag des für das operative Geschäft zuständigen Mitglieds des Vorstands nach normalem Ablauf nicht verlängert wird, hat dieser einen Anspruch auf eine Übergangsschädigung in Höhe des dreifachen Jahresgrundgehaltes.

Soweit das für das operative Geschäft zuständige Mitglied des Vorstands suspendiert wird, ohne dass in seiner Person ein Grund gegeben ist, der eine fristlose Kündigung im Sinne des § 626 BGB durch die Gesellschaft rechtfertigen würde, so erhält er unabhängig von der Dauer seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied neben den Restbezügen aus dem Dienstvertrag eine Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbetrages seiner Gesamtbezüge.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 16 der Satzung der PrimaCom AG geregelt. Entsprechend dieser Bestimmung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder neben dem Ersatz ihrer notwendigen Auslagen eine feste Vergütung, wobei für den Aufsichtsratsvorsitzenden und seine Stellvertreter höhere Beträge vorgesehen sind als für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung.

Die feste jährliche Vergütung beträgt für den Vorsitzenden EUR 40.903,35, jeder Stellvertreter erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 20.451,68. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung von EUR 10.225,84. Der Aufsichtsrat hat, wie in den Vorjahren, auch in diesem Geschäftsjahr Ausschüsse gebildet. Die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse erhalten für diese Tätigkeit keine weitere Vergütung.

Die außerordentliche Hauptversammlung der PrimaCom AG am 14. März 2006 hat beschlossen, dass in Abweichung von § 16 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft, der eine feste Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats vorsieht, jedem am 29. November 2005 amtierenden Mitglied des Aufsichtsrats zusätzlich zur festen Vergütung ein einmaliger Restrukturierungsbonus in Höhe von EUR 170.000 gewährt wird. Die Gesellschaft hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht zu verlangen, dass die betreffenden Aufsichtsratsmitglieder ihre hieraus resultierenden Zahlungsansprüche als Sacheinlage gegen Ausgabe von Aktien der Gesellschaft einlegen und die dergestalt ausgegebenen Aktien für einen Zeitraum bis zum 15. Juni 2007 nicht veräußern. Die berechtigten Mitglieder des Aufsichtsrats wurden zur Zeichnung und Übernahme von je 23.427 Stück auf den Inhaber lautenden Stückaktien zugelassen.

Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 betragen im Einzelnen:

	Vergütung in TEUR
Heinz Rudolf Eble (Vorsitzender)	49
Prof. Dr. Helmut Thoma (Stellvertretender Vorsitzender)	24
Boris Augustin (Stellvertretender Vorsitzender bis 6. Juni 2007; Mitglied bis 31. Dezember 2007)	17
Brigitte Preuß (Mitglied bis 31. Dezember 2007)	12
Markus Straub	12
Harald Petersen (stellvertretender Vorsitzender ab 6. Juni 2007)	19
Bruno Kling (Mitglied bis zum 31. Dezember 2007)	12
Dr. Mathias Hink	12
Dr. Manfred Heemann (Mitglied vom 4. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007)	12
	169

Für Aufwandsentschädigungen sind im Geschäftsjahr 2007 weitere TEUR 8 angefallen.

Im Geschäftsjahr 2007 gewährte die PrimaCom AG keine Vorschüsse auf künftige Vergütungen oder Kredite an Aufsichtsratsmitglieder oder ging zugunsten dieser Personen Haftungsverhältnisse ein.

Informationen gemäß § 289 Abs. 4 HGB i.V.m. § 315 HGB

Zum 31. Dezember 2007 bzw. 2006 ist das Grundkapital der Gesellschaft auf 23.762.036 bzw. 19.798.552 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Inhaberstammaktie berechtigt zur Abgabe einer Stimme. Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2007 bzw. 31. Dezember 2006 beträgt Euro 60.746.679,18 bzw. Euro 50.614.194,48.

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der PrimaCom AG, die zehn Prozent übersteigen, sind uns folgende Mitteilungen zugegangen.

Die Gesellschaft erhielt am 22. Oktober 2007 folgende Mitteilung der Escaline S. à r.l., Luxemburg:

Escaline S. à r.l. hält seit dem 11. Oktober 2007 19.456.508 Aktien der Gesellschaft, was zu diesem Zeitpunkt einem Anteil von 82,24 % am Grundkapital der Gesellschaft entspricht. Davon sind 5.287.300 Aktien, was zu diesem Zeitpunkt einem Anteil von 22,35 % am Grundkapital der Gesellschaft entspricht, den Tochterunternehmen Escaline II S. à r.l., Luxemburg, und Orion Cable GmbH, Augsburg, zuzurechnen und 14.169.208 Aktien, was zu diesem Zeitpunkt einem Anteil von 59,89 % am Grundkapital der Gesellschaft entspricht, dem Tochterunternehmen Omega I S. à r.l., Luxemburg, zuzurechnen.

Am 26. Oktober 2007 gab Omega I bekannt, dass bis zum 23. Oktober 2007, 24:00 Uhr MESZ die Gesamtzahl der zur Annahme des Angebotes eingereichten Aktien sowie der von der Escaline-Gruppe bereits gehaltenen und ihr zugerechneten Aktien 21.503.081 Aktien beträgt, was zu diesem Zeitpunkt einem Anteil von 90,89 % am Grundkapital der PrimaCom AG entsprach.

Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen sind dem Vorstand nicht bekannt.

Gemäß § 84 Abs. 1 AktG werden die Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat bestellt bzw. abberufen. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern; im Übrigen wird die Zahl seiner Mitglieder durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der, soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht, gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von Dreiviertel des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals erfordert. Soweit die Änderung des Unternehmensgegenstands betroffen ist, darf die Satzung jedoch nur eine größere Mehrheit vorsehen. Die Satzung der PrimaCom AG macht in § 22 von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass für Beschlüsse der Hauptversammlung, sofern nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt, als Stimmenmehrheit die einfache Mehrheit der abgegebenen

Stimmen und als Kapitalmehrheit die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals genügen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Gemäß der Satzung der PrimaCom AG (§5 Abs. 4) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. März 2011 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Geldeinlage, einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu EUR 20.805.573,95 zu erhöhen. Für die Erteilung der Zustimmung ist eine Mehrheit von 75 % der Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Der Vorstand ist ermächtigt, Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Das bedingte Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2007 EUR 5.386.972,47.

Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, für die eine Mehrheit von 75 % der Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich ist, das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen, nämlich (i) im Falle einer Barkapitalerhöhung für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu EUR 5.010.660,44, sofern die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, (ii) für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu EUR 20.805.573,95, um zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen Aktien gegen Sacheinlagen auszugeben, (iii) für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu EUR 20.805.573,95, um an die Inhaber der Series B Notes gegen Sacheinlage der aus den Series B Notes resultierenden Forderungen Aktien auszugeben (diese Möglichkeit ist jedoch aufgrund einer Änderung der zugrunde liegenden Kreditverträge entfallen), (iv) für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu EUR 4.243.722,61, um gegen Sacheinlagen von Forderungen gegen die Gesellschaft aus Bonusvereinbarungen und einer Aufhebungsvereinbarung mit amtierenden oder ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft Aktien auszugeben und (v) für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu EUR 1.530.000, um gegen Sacheinlage von Forderungen gegen die Gesellschaft aus Bonusgewährung zugunsten amtierender oder ausgeschiedener Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft Aktien auszugeben; der Ausgabebetrag der Aktien muss im letzteren Fall mindestens dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie an den letzten zehn Tagen vor dem Beschluss des Vorstands über die Ausnutzung des genehmigten Kapitals entsprechen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 3. Juli 2000 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um einen Betrag von EUR 3.834.689,12, aufgeteilt in bis zu 1.500.000 Inhaberstückaktien, bedingt erhöht (*Bedingtes Kapital I*). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Hauptversammlungsbeschlüsse vom 17. Februar 1999 sowie 3. Juli 2000 an Beschäftigte und Führungskräfte der Gesellschaft ausgegeben wurden. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 5. Juni 2002 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um einen Betrag bis zu EUR 1.265.355,68, aufgeteilt in bis zu 494.964 Inhaberstückaktien, bedingt erhöht (*Bedingtes Kapital II*). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 5. Juni 2002 ausgegeben werden können. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten von ihrem Recht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. März 2006 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um einen Betrag bis zu EUR 5.112.918,81, aufgeteilt in bis zu 2.000.000 Inhaberstückaktien, bedingt erhöht (*Bedingtes Kapital III*). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Bezugsrechten, die im Rahmen der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 14. März 2006 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten von Ihrem Recht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Optionsrechts entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Erfolgt die Ausgabe vor der ordentlichen Hauptversammlung, so nehmen die neuen Aktien auch am Gewinn des letzten Geschäftsjahres teil.

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 6. Juni 2007 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um einen Betrag bis zu EUR 804.970,27, aufgeteilt in bis zu 314.877 Inhaberstückaktien, bedingt erhöht (*Bedingtes Kapital IV*). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Optionsrechten aus den Optionsschuldverschreibungen, die im Rahmen der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen, aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 6. Juni 2007 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Berechtigten von ihren Optionsrechten Gebrauch machen und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Optionsbedingungen für die Ausgabe neuer Aktien benötigt wird. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Optionsrechts entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Erfolgt die Ausgabe vor der ordentlichen Hauptversammlung, nehmen die Aktien auch am Gewinn des letzten Geschäftsjahres teil.

Im Rahmen von bedingten Kapitalerhöhungen erfolgte im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 die Ausgabe von insgesamt 2.202.641 neuen Aktien. Durch die Ausgabe dieser neuen Aktien wurde das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 5.630.961,41 auf EUR 60.746.679,18 erhöht.

Die Ausgabe von Bezugsaktien im Rahmen von bedingten Kapitalerhöhungen erfolgte im Einzelnen wie folgt:

1. Im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung zur Bedienung von Aktienoptionsplänen, welche die Hauptversammlungen der Gesellschaft vom 17. Februar 1999 sowie vom 3. Juli 2000 beschlossen haben, wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 nach Ausübung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) 300.000 Stück neue nennwertlose Aktien der Gesellschaft ausgegeben (*Bedingtes Kapital I*).
2. Im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung zur Bedienung von Bezugsrechten, die im Rahmen der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 14. März 2006 ausgegeben wurden, wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 nach Ausübung von Bezugsrechten 1.587.764 Stück neue nennwertlose Aktien der Gesellschaft ausgegeben (*Bedingtes Kapital III*).
3. Im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung zur Bedienung von Bezugsrechten, die im Rahmen der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 6. Juni 2007 ausgegeben wurden, wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 nach Ausübung von Bezugsrechten 314.877 Stück neue nennwertlose Aktien der Gesellschaft ausgegeben (*Bedingtes Kapital IV*).

Bei öffentlichen Angeboten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft gelten ausschließlich Gesetz und Satzung einschließlich der Bestimmungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes. Die Hauptversammlung hat den Vorstand nicht zur Vornahme von in ihre Zuständigkeit fallenden Handlungen ermächtigt, um den Erfolg von etwaigen Übernahmeangeboten zu verhindern.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen wurden, bestehen nicht. Im Falle einer Veränderung der Mehrheitsverhältnisse bei der Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft („change of control“) gelten jedoch Sonderregelungen in den Aktienoptionsplänen für Manager 1999 und 2000 sowohl für die Anwachsung von Optionsrechten im Falle einer lediglich auf einem Wechsel der unternehmerischen Führung der Gesellschaft beruhenden Beendigung des Anstellungsverhältnisses als auch für den Verfall von Optionsrechten aufgrund einer derartigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Erklärung des Vorstands gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Chancen- und Risikenbericht

- *Chancen und Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft*

Die Kreditverträge der Gesellschaft enthalten beschränkende Auflagen, gegen die unter Umständen verstoßen werden könnte, was finanzielle und betriebliche Probleme mit sich bringen könnte.

Die betriebliche und finanzielle Flexibilität und Liquidität der Gesellschaft wird durch die Bedingungen in den vorhandenen Kreditverträgen eingeschränkt. In diesen Verträgen sind finanzielle und betriebliche Auflagen enthalten. Die Erfüllung dieser Bedingungen setzt die Realisierung von geplanten Synergieeffekten im Zuge der geplanten Zusammenführung der Gesellschaft mit den Schwestergesellschaften der Orion Gruppe voraus. Im Zuge der Refinanzierung des Konzerns wurden die Bedingungen in diesen Kreditverträgen unter Berücksichtigung dieser Synergien vereinbart. In diesem Zusammenhang hat der Konzern konkrete Synergiepotenziale identifiziert. Ein Gutachten zur Ermittlung dieser Synergien ist Bestandteil der Kreditverträge. Die Maßnahmen zur Erzielung dieser Synergiepotenziale werden derzeit im Konzern umgesetzt. Falls die Gesellschaft diesen Auflagen und anderen Bedingungen in diesen Verträgen nicht nachkommt, könnten ihre Schulden gemäß diesen Verträgen vor dem vereinbarten Rückzahlungszeitpunkt zur Zahlung fällig werden. Das Management ist jedoch der Überzeugung, die auferlegten Bedingungen und Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können.

Die Gesellschaft verzeichnet derzeit Jahresfehlbeträge bei positiven operativen Cash flows. Der Wert des Unternehmens und der Aktien könnte sich verringern, falls die Gesellschaft nicht in der Lage ist, künftig Gewinne zu erzielen.

Im Geschäftsjahr 2007 verzeichnet der Konzern einen Jahresfehlbetrag von TEUR 59.794, wovon TEUR 28.613 bedingt wurde durch den Austausch von Schulden im Rahmen der Refinanzierung nach der Übernahme durch Escaline. Ungeachtet des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages zeigt die langfristige Planung der Gesellschaft eine positive Entwicklung. Die bereits vorgenommenen und die noch geplanten

Investitionen in den Ausbau integrierter rückkanalfähiger Kabelnetze erhöhen den Unabhängigkeitsgrad der Gesellschaft von Signalen der KDG und anderer Signalanbieter auf nahezu 100 Prozent. Die Investitionen werden bevorzugt in Gebieten getätigt, in der die Konkurrenzangebote durch andere Telekommunikations- und Kabelnetzanbieter nicht dem Standard der Gesellschaft entsprechen. Vor diesem Hintergrund erwartet die Gesellschaft eine gute Akzeptanz der Kunden für die zusätzlich zum TV angebotenen neuen Dienste Internet und Telefonie. Ebenso wird die Migration unserer Kunden vom analogen TV Kabelanschluss an das digitale Angebot der Gesellschaft ein Wachstumstreiber für die Zukunft werden. Die Planungsansätze der Gesellschaft sind in Übereinstimmung mit den Prognosen der etablierten Marktforschungsinstitute unserer Branche. Die eingeschlagene Strategie wird auch von den großen Mitbewerbern der Gesellschaft verfolgt, was durchaus als Indiz für die Tragfähigkeit der eingeschlagenen Strategie für die Zukunftsgestaltung der Gesellschaft gewertet werden kann. Weitere überaus positive Potenziale ergeben sich aus der Zusammenführung der Netzkapazitäten der Schwestergesellschaften aus der Gruppierung des Mehrheitsgesellschafters der Oriongruppe mit den Netzen der Gesellschaft. Durch eine gemeinsame Vermarktungs- und Betriebsstrategie innerhalb der Gruppenunternehmen sind beachtliche Synergieeffekte auch für die Gesellschaft realisierbar. Diese sind sowohl im Kostenbereich als auch auf der Erlösseite zu erwarten. Insgesamt lassen die bereits eingeleiteten und noch durchzuführenden Maßnahmen der Gesellschaft eine überaus positive Zukunftseinschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft zu. Die Planungen zeigen die erfolgreiche Amortisation der durchgeführten Investitionen im Planungszeitraum, die damit verbundene Erreichung positiver Jahresüberschüsse und letztendlich die Sicherstellung der eingegangenen Kapitaldienstverpflichtungen aus den generierten Cash Flows der Gesellschaft. Trotz dieser insgesamt positiven Planungszahlen kann die Gesellschaft letztendlich nicht garantieren, dass diese Strategie erfolgreich sein wird oder dass sie in der Lage sein wird, künftig Jahresüberschüsse zu erzielen. Sollte die Gesellschaft nicht in der Lage sein, künftig Jahresüberschüsse zu erzielen, mag dies einen negativen Einfluss auf den Wert des Geschäfts und der Aktien an der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft verfügt über keine staatlichen Konzessionen und bedient ihre Kunden vorrangig durch Gestattungsverträge mit Wohnungsbaugesellschaften in Deutschland. Falls die Gesellschaft diese Verträge nicht zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen verlängern kann, kann sich dies negativ auf ihr Geschäft auswirken.

Die deutschen Behörden gewähren den Kabelnetzbetreibern keine Konzessionsgebiete. Stattdessen bedient die Gesellschaft ihre deutschen Kunden hauptsächlich aufgrund von Gestattungsverträgen mit Wohnungsbaugesellschaften, die große Häuserblocks verwalten. Die Gesellschaft wird hinsichtlich dieser Gestattungen, die regelmäßig verlängert werden müssen, einer starken Konkurrenz ausgesetzt sein. Sollte die Gesellschaft diese Gestattungen nicht erfolgreich verlängern können oder sollten die Wohnungsbaugesellschaften diese Verträge entweder bei oder vor deren Ablauf beenden, könnte sich die verringerte Kundenzahl negativ auf das Betriebsergebnis der Gesellschaft auswirken.

Die Schuldzinsen der Gesellschaft sind variabel bzw. werden mit Sätzen verzinst, die im Laufe der Zeit steigen, so dass sich die steigenden Zinsen nachteilig auf den Cashflow auswirken können.

Die Kredite der Gesellschaft werden mit variablen Sätzen verzinst. Zurzeit hat die Gesellschaft Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen in Höhe von rund MioEUR 393,1. Durch eine Erhöhung der Zinssätze würden sich die Zinsaufwendungen dieser Darlehen erhöhen. Demgemäß würden sich höhere Zinssätze negativ auf den Cashflow und die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Schulden zu tilgen, auswirken. Allerdings hat die Gesellschaft zum 31. Dezember 2007 Zinssicherungsgeschäfte im Umfange von TEUR 140.000 abgeschlossen, die diese Risiken entsprechend vermindern. Dieses Zinssicherungsgeschäft ist bis 31. März 2009 befristet. Im Rahmen der neuen Refinanzierung hat die Gesellschaft im Februar 2008 weitere Zinssicherungsgeschäfte im Umfang von TEUR 273.800 abgeschlossen. Dieses Zinssicherungsgeschäft ist bis 18. Februar 2011 befristet.

Da die Gesellschaft bei einigen von ihr angebotenen Breitbanddiensten von Dritten abhängig ist, ist sie evtl. nicht in der Lage, diese Dienste zu annehmbaren Bedingungen zu beschaffen oder zu ersetzen und es mag zu Problemen mit den Dritten kommen.

Die Gesellschaft ist weder Produzent noch Eigentümer sämtlicher Breitbanddienste, die sie ihren Kunden anbietet. Neben dem Risiko, diese Dienste nicht zu günstigen Bedingungen beschaffen oder sie ersetzen zu können, sieht die Gesellschaft einer Reihe von anderen Risiken entgegen.

Die Konkurrenten der Gesellschaft besitzen exklusive Rechte an Programmen, die die Gesellschaft ihren Kunden möglicherweise künftig anbieten möchte, und könnten den Zugang der Gesellschaft zu solchen Programmen einschränken oder der Gesellschaft für die Nutzung der Programme feste Gebühren, unabhängig von der Anzahl der Kunden, welche das Programm tatsächlich empfangen, in Rechnung stellen. Darüber hinaus können regulatorische Einschränkungen die Fähigkeit der Gesellschaft beschränken, die Programme festzulegen, die sie anbieten will. Sollte es nicht möglich sein, eine ausreichende Anzahl dieser neuen Dienste entweder eigenständig oder mit Partnern, zu wirtschaftlich günstigen Bedingungen zu beschaffen, könnte die Nachfrage nach den Diensten der Gesellschaft abnehmen und so die Erträge schmälern.

Der Geschäftsplan der Gesellschaft geht von einer erhöhten Nachfrage nach breitbandintensiven Anwendungen aus; wenn sich die Nachfrage nach diesen Diensten jedoch nicht wie erwartet erhöht, würde sich dies negativ auf die finanziellen Ergebnisse der Gesellschaft auswirken.

Der Geschäftsplan der Gesellschaft basiert auf der Annahme, dass die Benutzung von Internet, e-Commerce, Datendiensten, kabel- oder internetbasierten Telefoniediensten und anderen breitbandintensiven Anwendungen in den nächsten Jahren in Deutschland erheblich zunehmen wird. Die Gesellschaft ist auch der Meinung, dass es künftig eine erhöhte Nachfrage nach Telefonie geben wird. Aufgrund dieser Annahme investierte die Gesellschaft in der Vergangenheit umfangreiche Mittel in diesen Bereichen. Aufgrund der finanziellen Beschränkungen beabsichtigt die Gesellschaft, in Zukunft nur selektiv in die Aufrüstung ihrer Netze zu investieren, um diese Breitbanddienste zu unterstützen. Wenn sich jedoch die Verbreitung von breitbandintensiven Anwendungen nicht erhöht oder sich langsamer als erwartet entwickelt, kann die Nachfrage nach vielen Leistungen der Gesellschaft nicht das Niveau ihrer Schätzungen erreichen und wird sich wahrscheinlich negativ auf ihre Preisflexibilität, auf das Betriebsergebnis und die Finanzlage auswirken.

Aufgrund der Erfahrungen der Gesellschaft auf dem Markt für Telefoniedienste meint die Gesellschaft außerdem, dass der Markt für Kabeltelefoniedienste und Sprachverbindungen über Internet (voice-over IP), wegen der starken Konkurrenz, des Preisdrucks und des Vorhandenseins bereits ansässiger Telefoniebetreiber besonders schwierig sein könnte. Darüber hinaus erwartet die Gesellschaft Konkurrenz von drahtlosen Telefonanbietern und neuen Marktteilnehmern auf dem europäischen Telefonmarkt.

Falls die Gesellschaft nicht in der Lage ist, rechtzeitig auf den Konkurrenzdruck zu reagieren, neue Technologien zu implementieren oder als Reaktion auf sich ändernde Kundenwünsche in neue Märkte vorzudringen, oder wenn von ihr angebotene neue oder verbesserte Dienste nicht in akzeptablem Ausmaß auf dem Markt angenommen werden, ist die Gesellschaft u.U. nicht in der Lage, effizient am Wettbewerb teilzunehmen.

Die Gesellschaft ist zunehmend der Konkurrenz durch Satelliten oder digitaler terrestrischem Fernsehen und anderen Übertragungsmethoden sowie dem Angebot der Deutschen Telekom mit aufgerüsteten DSL-Netzen bei Fernsehsignalen ausgesetzt, was das Wachstum der Gesellschaft beeinträchtigen und Kundenabwanderung zur Folge haben kann.

Der Wettbewerb um Kunden durch andere Signalübertragungsmethoden kann zur Folge haben, dass der Gesellschaft eine Erweiterung des Kundenstamms nicht gelingt oder sie Kunden verliert. Die Gesellschaft sieht sich außerdem einer verstärkten Konkurrenz von anderen Methoden der Fernsehsignallieferung an Haushalte ausgesetzt, wie:

- digital-terrestrisch;
- analoge und digitale Satellitenübertragungssysteme an private Haushalte („DTH“); und
- Satelliten-Gemeinschaftsantennenanlagen, insbesondere in Bereichen mit niedriger Kabelakzeptanz.

Verschiedene Gesellschaften in Deutschland bieten DTH (Direct to Home) an. Diese Gesellschaften können in der Lage sein, ihre erheblichen finanziellen Ressourcen und exklusiven Sport- und Unterhaltungsprogrammverträge zu nutzen, um den Markt weiter zu durchdringen und mit der Gesellschaft um Kunden in den Wettbewerb zu treten.

Die Gesellschaft ist unter Umständen nicht in der Lage, mit den raschen technologischen Änderungen der Kabelfernseh- und Breitbandbranche Schritt zu halten, wodurch ihr erhebliche Kosten für die Implementierung neuer Technologien entstehen könnten.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, muss die Gesellschaft weiterhin neue Dienste einführen und die Funktionalität, Erreichbarkeit und Merkmale ihrer Netze erhöhen und verbessern. Die Kabelfernseh- und Breitbandbranche ist Folgendem ausgesetzt:

- schnellen und signifikanten technologischen Änderungen;
- Änderungen der Benutzung und Kundenanforderungen und -prioritäten;
- häufige Einführung neuer Produkte und Dienste, mit denen neue Technologien verbunden sind; und
- Einführung neuer Industrienormen und -praktiken, wodurch derzeitige unternehmenseigene Technologien und Systeme veralten.

Die Gesellschaft kann die Auswirkung technischer Neuerungen auf ihr Geschäft nicht vorhersehen. Darüber hinaus kann die Gesellschaft keinerlei Zusicherungen abgeben, dass sie in der Lage sein wird, neue Technologien erfolgreich zu implementieren oder Technologien den Kundenanforderungen innerhalb angemessener Zeit anzupassen. Die Kosten für die Implementierung neuer Technologien oder die Änderung von einer Technologie zu einer anderen - nachdem die Implementierung begonnen hat – könnten erheblich sein. Die Finanzierung neuer Technologien wird begrenzt durch die Möglichkeit der Beschaffung zusätzlicher Finanzmittel.

Die Programmanbieter könnten Programme den Mitbewerbern der Gesellschaft exklusiv oder zu günstigeren Konditionen anbieten und für einige Programm-Events Mindestzahlungen verlangen; all dies könnte sich negativ auf das Geschäft der Gesellschaft auswirken.

Programmanbieter könnten Programme an die Mitbewerber der Gesellschaft exklusiv oder zu günstigeren Bedingungen (hinsichtlich Preis und Verfügbarkeit) anbieten. Selbst wenn die Gesellschaft die Anzahl der von ihren eigenen Kopfstationen aus bedienten Kunden ausbauen kann, um die Signallieferungsentgelte zu reduzieren, die sie an die Kabel Deutschland zahlt, einer vormals 100 %igen Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom, die im Jahr 2003 an eine Gruppe von Finanzinvestoren, geführt von Goldman Sachs, Apax und Providence veräußert wurde, ist sie trotzdem weiterhin diesem Wettbewerbsrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko kann sich erhöhen, wenn sich Satellitenprogrammanbieter in Deutschland verstärkt etablieren.

Die Margen und der Cashflow der Gesellschaft in Deutschland könnten aufgrund erhöhter Signallieferungsaufwendungen oder wegen Kundenunzufriedenheit rückläufig sein.

Am 31. Dezember 2007 wurden rund 38 % der Kunden der Gesellschaft durch Netze bedient, die Programme aufgrund von Signallieferungsverträgen empfangen, die sie mit der Kabel Deutschland und privaten Nachfolgebetreibern haben. Es besteht die Möglichkeit dass auch in Zukunft weitere Gebührenerhöhungen erfolgen. Jegliche Gebührenerhöhung aus Programmsignallieferungsverträgen, die nicht durch erhöhte Gebühren an die Kunden der Gesellschaft weitergegeben werden kann, könnte einen negativen Effekt auf die betrieblichen Margen der Gesellschaft haben und zu einem Verlust von Kunden führen, welche sich unter Verzicht auf das Kabelfernsehen für einen direkten Fernsehempfang oder andere Empfangstechnologien entscheiden.

Falls Zahlungen auf der Grundlage der Übertragung von Analog-Fernsehprogrammen festgesetzt werden, könnte sich dies negativ auf die Margen und den Cashflow der Gesellschaft auswirken, es sei denn, sie kann diese zusätzlichen Kosten auf die Kunden umlegen.

In der Vergangenheit bestand die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in der Bereitstellung von Analog-Fernsehprogrammen an Kunden über ihre Kabelfernsehnetze. Ebenso wie andere Kabelnetzanbieter musste die Gesellschaft Programmanbieter im Allgemeinen nicht für dieses Analog-Programmangebot bezahlen. Einige oder alle der Programmanbieter könnten jedoch von der Gesellschaft künftig Zahlungen für das Analog-Programmangebot verlangen. Falls dies eintritt und die Gesellschaft diese Gebühren nicht an ihre Kunden weitergeben kann, würden sich ihre Margen und ihr Cashflow verringern.

Die Gesellschaft muss Urheberrechtsgebühren für die Weiterleitung von Programmen an ihre Kunden zahlen, wodurch sich ihre Margen und ihr Cashflow reduzieren würden, wenn diese Beträge, die für die Urheberrechtsgebühren zurückgestellten Beträge übersteigen.

Wie alle anderen deutschen Kabelnetzbetreiber muss die Gesellschaft Urheberrechtsgebühren für die Weiterleitung von Programmen, die sie von anderen Quellen als von der Kabel Deutschland und privaten Nachfolgebetreibern empfangen hat, zahlen. Die Gesellschaft ist derzeit in Verhandlungen mit der "Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte" (GEMA) aufgrund der Zahlung aktueller Gebühren und Gebühren aus der Vergangenheit. Bislang wurde keine abschließende Übereinkunft erzielt.

Umfassende gesetzliche Regulierungen der Breitbandbranche könnten die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft einschränken, was auch ihre Geschäftspläne behindern könnte.

Die Gesellschaft unterliegt erheblichen rechtlichen Kontrollen, wobei sie unter Umständen von Zeit zu Zeit nicht alle Verwaltungs- und Lizenzanforderungen der Aufsichtsbehörden einhalten wird. Darüber hinaus muss die Gesellschaft künftig geänderte oder zusätzliche Bestimmungen beachten. Probleme in Bezug auf diese regulativen Maßnahmen könnten die Gesellschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit einschränken. Änderungen der deutschen Bundes- oder Landesgesetze zur Regelung des Lizenzwesens, des Errichtens und Betriebs von Kabelfernseh- und Breitbandkabelnetzen (einschließlich der Regelung bezüglich Lizenzvergabe, die Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom sowie der Netzzusammenschaltungsvereinbarungen) könnten die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft einschränken und ihre Geschäftspläne hindern.

Auf Grund der jüngsten Zuweisung von Frequenzbändern in Deutschland könnte die Gesellschaft u.U. an der Übertragung über einige Frequenzbänder, die sie derzeit benutzt, gehindert werden. Wenn dies der Fall sein sollte, könnte sich der Wechsel auf neue Frequenzen für die Gesellschaft als schwieriger und kostspieliger erweisen, als sie derzeit annimmt.

Im Mai 2002 traten in Deutschland drei neue Verordnungen zur Zuweisung, Benutzung und Zuteilung von Frequenzen in Kraft. Die Verordnungen zur Zuweisung von Frequenzen regelt die „kostenlose Nutzung“ von Frequenzen ohne Einzelzulassung, Genehmigung oder andere aufsichtsbehördliche Beschlussfassung. Sie erlaubt unter bestimmten Umständen die kostenlose Nutzung von Frequenzen zwischen 9kHz und 30 MHz in und entlang von Koaxialleitungen in den Kabelnetzen der Gesellschaft. Voraussetzung ist, dass (i) die von den Koaxialleitungen ausgesendete Störstrahlung nicht die angegebenen Grenzwerte übersteigt und (ii) die Frequenzen nicht für bestimmte Sicherheitszwecke benutzt werden, die von der deutschen Aufsichtsbehörde als solche identifiziert wurden. Falls die obigen Bedingungen nicht erfüllt werden, entscheiden die deutschen Aufsichtsbehörden von Fall zu Fall, ob die Gesellschaft die jeweilige Frequenz nutzen kann. Die Behörden könnten der Gesellschaft vor der Gewährung einer Nutzungsgenehmigung der Frequenzen bestimmte Beschränkungen oder Bedingungen auferlegen. Darüber hinaus sind seit dem 1. Juli 2003 dieselben Bedingungen auf Frequenzen zwischen 30 MHz und 3 GHz anwendbar. Durch diese Regelung könnte die Gesellschaft von der Benutzung einiger oder aller relevanter Frequenzbänder für die Weiterleitung von Programmen über ihre Kabelnetze ausgeschlossen werden. Sollte dies eintreten, muss die Gesellschaft u.U. Investitionen in ihre deutschen Netze tätigen, um weiterhin ihre derzeitigen Dienste erbringen zu können.

Falls die Wettbewerbsbehörden in Deutschland die Gesellschaft als „marktbeherrschend“ einstufen, unterliegt sie einer verstärkten Aufsicht, was sich auf die Höhe der Kundenentgelte auswirken könnte, wodurch die operative Handlungsfreiheit der Gesellschaft ggf. eingeschränkt werden könnte.

Im Jahr 2006 wurde in einer Überprüfung durch die Bundesnetzagentur festgestellt, dass die Gesellschaft nicht marktbeherrschend ist. Es stellt sich allerdings die Frage, ob diese Einschätzung bei einer erneuten Überprüfung unter Einbezug der Zugehörigkeit des Unternehmens zur Orion Gruppe weiter gültig bleibt.

Die deutschen Medienanstalten könnten von der Gesellschaft verlangen, dass sie populäre Kanäle im Analogmodus und nicht ausschließlich im Digitalmodus anbietet, was sich negativ auf Wachstum und Entwicklung ihres Digitalkabelfernsehndienstes auswirken könnte.

Der Erfolg des Digitaldienstes der Gesellschaft wird zum größten Teil von ihrer Fähigkeit, Digitalprogramme hoher Qualität zu liefern, abhängen. So kann die Gesellschaft z.B. versuchen, ihren Digitalkundenstamm zu vergrößern, indem sie populäre Programme ausschließlich durch ihren Digitaldienst anbietet. Die Gesellschaft kann jedoch an der Implementierung dieser Strategie gehindert werden, wenn die deutschen Medienanstalten verlangen, dass sie diese Programme zusätzlich auch im Analogformat anbietet. Durch die Verfügbarkeit derselben Programme im Analogformat kann die Möglichkeit der Gesellschaft, Digitalkunden anzuziehen und Erträge aus Kabelabonnements zu erhöhen, eingeschränkt werden.

Das Internetangebot der Gesellschaft könnte der Regulierung unterworfen werden, wodurch die Kosten der Gesellschaft erhöht oder die angebotenen Dienste limitiert werden könnten.

Bislang unterlagen Internetdienste in Deutschland keinen gravierenden Einschränkungen durch Gesetze und Bestimmungen. Allerdings sind in Deutschland eine Reihe von Internetdiensten durch Bestimmungen bezüglich Lizenzvergabe, Veröffentlichungspflichten und Inhalt geregelt. Falls dies für die Gesellschaft eintritt, kann dies zu steigenden Kosten und operativer Komplexität führen.

Darüber hinaus sind die auf das Internet anwendbaren rechtlichen und aufsichtsbehördlichen Rahmenbestimmungen unbestimmt und können sich ändern. Insbesondere können neue Gesetze und Bestimmungen verabschiedet und bestehende Gesetze und Bestimmungen auf Internet und e-Commerce angewendet werden. Neue und bestehende Gesetze können z.B. folgende Bereiche abdecken:

- Umsatzsteuerpflichtige Verkäufe oder andere Steuern;
- Schutz der Privatsphäre der Nutzer;
- Preiskontrolle;
- Eigenschaften und Qualität der Produkte und Dienste;
- Verbraucherschutz;
- grenzüberschreitender Handel;
- Verleumdung und Diffamierung;
- elektronische Unterschrift;
- Sicherheit bei der Übertragung;

- Urheberschutz, Verletzung von Warenzeichen- und Patentrechten;
- Spam, Phishing und andere Internetkriminalität;
- Einbehaltung der Trafficdaten (Archivierung der Logfiles) und Filterung des Inhalts;
- Notizsysteme;
- rechtmäßige Unterbrechung.

Jedes neue Gesetz und jede neue Bestimmung oder die mit ihrer Wirksamkeit verbundene Unsicherheit könnten zu Kostensteigerungen, Behinderungen der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und zu geringerem Umsatzwachstum führen.

Da die Gesellschaft einen erheblichen Teil ihres unterirdischen Kabelnetzwerks nicht versichert, muss sie evtl. die vollen Kosten möglicher Beschädigungen an diesen nicht versicherten Netzwerken tragen, was sich negativ auf ihr Finanzergebnis auswirken kann.

Jede Katastrophe, die einen wesentlichen Teil der unterirdischen Kabelnetzwerke der Gesellschaft betrifft, könnte zu einem erheblichen, nicht versicherten Verlust führen und sich nachteilig auf ihre geschäftlichen und wirtschaftlichen Ergebnisse auswirken. Während die Gesellschaft ihr Eigentum durch eine allgemeine Haftpflichtversicherung versichert hat, versichert sie einen erheblichen Teil ihrer unterirdischen Kabelnetzwerke nicht. Die Gesellschaft beabsichtigt, ihr Eigentum weiterhin nur durch eine allgemeine Haftpflichtversicherung zu versichern.

- ***Risiken in Bezug auf die Beteiligung von Escaline an der Gesellschaft***

Die Interessen von Escaline können sich erheblich von den Interessen der anderen Aktionäre der Gesellschaft unterscheiden.

Am 31. Dezember 2007 hielt Escaline S.à.r.l („Escaline“) direkt und indirekt durch Tochtergesellschaften circa 90% der Aktien der Gesellschaft und ist somit in der Lage sämtliche von ihr vorgeschlagenen Hauptversammlungsbeschlüsse satzungsgemäß ohne Mitwirkung der übrigen Aktionäre zu beschließen. Solche zukünftige Beschlüsse der Hauptversammlung können sich beziehen auf:

- Verschmelzungen oder sonstige Unternehmenszusammenschlüsse;
- Abschluss von Beherrschungsverträgen;
- bedeutende Akquisitionen oder Veräußerungen von Vermögensgegenständen;
- zukünftige Emissionen von Aktien oder anderen Wertpapieren;
- Ausschüttung von Dividenden auf die Aktien der Gesellschaft und
- wesentliche Änderungen der Satzung der Gesellschaft.

Die Interessen der Escaline hinsichtlich der Entscheidung über Angelegenheiten und die Faktoren, die die jeweilige Gesellschaft bei der Ausübung ihres beherrschenden Einflusses berücksichtigt, könnten von den Interessen der anderen Aktionäre der Gesellschaft abweichen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag/Nachtragsbericht

Ausblick

Die Gesellschaft plant für 2008 die Steigerung der Umsätze gegenüber dem Vorjahr um ca. 5,4 %. Diese Steigerung wird ausschließlich von der weiteren Gewinnung von Digital TV-, Internet- und Telefonkunden getragen werden. In 2008 beabsichtigt die Gesellschaft ca. 28 Mio. Euro in die weitere Verbesserung ihrer Netzstruktur zu investieren um somit die Zukunft des Unternehmens sicherstellen zu können.

2009 beabsichtigt die Gesellschaft die Umsätze um ca. 4,5 % zu erhöhen. Auch hier setzt die Gesellschaft auf die weitere positive Entwicklung der bereits für 2008 unterstellten Produktakzeptanz durch die Kunden. Die in diesem Jahr geplanten Investitionen betragen ca. 27 Mio. Euro.

Die erfolgreiche Umsetzung der eingeschlagenen Strategie stabilisiert die EBITDA Marge für die folgenden Jahre.

Die EBITDA Entwicklung wurde in den beiden letzten Jahren und wird auch noch in den nächsten Jahren in nicht unerheblichem Umfang durch die Kosten der Kundenakquisition, welche das Ergebnis der Periode, in der der Kunde akquiriert wurde, belastet, beeinflusst werden. Betriebswirtschaftlich ist sicherlich eine Verteilung dieser Kosten über die Zeit der Bindung des Kunden an die Gesellschaft richtig. In unserer Branche wird vor diesem Hintergrund auch in dieser Zeit hoher Investitionen und ebenfalls hoher Marketing- und Akquisitionsaufwendungen von der hieraus zwangsläufig resultierenden „wachstumsbedingten Ergebnisdelle“ gesprochen.

Durch die im Oktober 2007 erfolgte Übernahme der Aktienmajorität an PrimaCom durch die Escaline-Orion Cable Gruppe hat sich die Situation der PrimaCom gegenüber den vorangegangenen Berichtsperioden grundlegend geändert. Die Übernahme hat klare gesamtstrategische Ausgangspunkte für eine neu zu konzipierende Kabelnetzgruppierung. Insgesamt vereinigen Orion/PrimaCom ca. 4,3 Mio. Kunden unter einem Dach. Bedingt durch die Tatsache, dass im Zuge der Übernahme der Aktien ein faktischer Konzern entstanden ist, können die Unternehmen am Markt gemeinschaftlich agieren. Die Rechte der Minderheitsaktionäre von PrimaCom sind dabei durch eindeutige gesetzliche Regelungen sichergestellt. Eine einheitliche Gesamtstrategie konnte aufgrund der erst vor kurzer Zeit erfolgten Übernahme noch nicht definiert werden. Sicher ist allerdings, dass PrimaCom die bislang verfolgte Politik der Kundensicherung und Neukundengewinnung durch den weiteren Ausbau von integrierten Kabelnetzen fortführen wird. Die im Zuge der Übernahme notwendige und durchgeführte Neufinanzierung von PrimaCom berücksichtigt und ermöglicht die Realisierung der schon vor der Übernahme definierten Ziele von PrimaCom in vollem Umfange.

Wir bedanken uns ganz besonders bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie auch weiterhin ihre ganze Kraft der Gesellschaft zur Verfügung gestellt haben und die Zukunft von PrimaCom auch unter den neuen Vorzeichen sichern helfen.

Mainz, den 30. April 2008

PrimaCom AG
Vorstand